

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
02
21

Datenschutz im Handwerk

Kritik an praxisuntauglichen Regeln

ERBSCHAFTSTEUER
Betrieben droht
Nachzahlung

CORONA
Keine Impfpflicht
für Mitarbeiter

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



**FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!**



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



»Der Dank gilt deshalb allen Handwerksunternehmen, die zuverlässig, motiviert und in einer ungebrochen hohen Qualität weiterhin die Kundenaufträge erfüllen.«

OHNE HANDWERK GEHT NICHTS



Foto: © HWK

Das Thema „Corona“ hält uns nun schon seit einem Jahr in Atem. Viele Gewerke hat es in eine wirtschaftlich schwierige Lage gebracht. Vor allem die Friseure und Kosmetiker mussten für Monate schließen. Die teilweise nicht nachvollziehbare Politik der Bundesregierung, die der Eigenverantwortung und dem Interessenausgleich scheinbar weniger Toleranz beimaß, sorgte oft für Unmut. Die Wirtschaft erwartet von der Politik seit langem Planungssicherheit, um die Geschäfte wieder öffnen und sich mit einem gesicherten Terminmanagement vorbereiten zu können. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern sind die Inzidenzwerte in den meisten Regionen gesunken. Deshalb forderte die Handwerkskammer ebenfalls vehement die Öffnung der Friseur- und Kosmetikerbetriebe, die unter hohen hygienischen Standards arbeiten. Von starken Einschränkungen und Umsatzeinbußen betroffen sind auch andere Gewerke wie das Lebensmittelhandwerk, das über Monate keinen Cateringservice anbieten konnte, oder auch das Zulieferwesen rund um die Werften in MV.

Deutlich wurde in den vergangenen Monaten aber auch, dass ohne Handwerk nichts geht. Dies betrifft die Gesundheitsvorsorge und den -schutz ebenso wie die Grundversorgung mit Lebensmitteln, Dienstleistungen in den elektro- und informationstechnischen Handwerken bis zum SHK-Handwerk. Der Dank gilt deshalb allen Handwerksunternehmen, die zuverlässig, motiviert und in einer ungebrochen hohen Qualität weiterhin die Kundenaufträge erfüllen. Dies ist zugleich für die junge Generation, das heißt unsere Auszubildenden, aber auch potenzielle Lehrstellenbewerber, eine Bestätigung, mit der Wahl eines handwerklichen Ausbildungsberufes den richtigen und zukunftsorientierten Weg gewählt zu haben.

IHR AXEL HOCHSCHILD

Präsident der Handwerkskammer



§ 16

Bei der Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes hofft das Handwerk auf mehr Anwenderfreundlichkeit und nennt notwendige Verbesserungen.



§ 6

Gemeinsam für die Öffnung der Betriebe



§ 9

Arbeitsschutz jetzt auch online



KAMMERREPORT

- 6** Aktionen für Friseure und Kosmetiker
- 9** Unterweisung Arbeitsschutz
- 10** Unternehmer des Jahres gesucht
- 12** Galaktischer Snowspeeder vor dem Start



POLITIK

- 16** Datenschutz? Ja, aber praxistauglich!
- 21** Familienbetrieben droht Erbschaftsteuer
- 22** Kritik an der Mehrwegpflicht
- 23** Abgesagt: Auch 2021 gibt es keine IHM
- 24** Corona: Für Mitarbeiter besteht keine Impfpflicht
- 26** Technik braucht Fachwissen
- 28** Meldungen



BETRIEB

- 30** Corona-Bonus verlängert
- 32** Agiles Arbeiten
- 34** Mit der mobilen Internetseite fit für die Zukunft
- 40** IT-Grundschutz für Handwerksbetriebe



PANORAMA

- 41** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 51** Bekanntmachung Vollversammlung tagt
- 52** Wir gratulieren
- 53** Süßes Handwerk
- 54** Betriebsberatung
- 55** Betriebsbörse
- 57** Weiterbildung
- 58** Impressum



Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Gemeinsame Aktionen für Friseure und Kosmetiker

ZUR WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION DER FRISEURE UND KOSMETIKER IN DER REGION FÜHRTE DAS DHB MIT PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD VON DER HANDWERKSKAMMER UND LANDESINNUNGSMEISTERIN INES TIETBÖHL FOLGENDES GESPRÄCH.



Fotos: © HWK

HWK-Präsident Axel Hochschild, Landesinnungsmeisterin Ines Tietböhl und HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf zum Start der Plakataktion für Friseure und Kosmetiker (v.l.)

DHB: Herr Hochschild, viele Betriebe sind vom Lockdown besonders hart getroffen. Wie schätzen Sie die Situation im Kammerbereich ein?

Hochschild: Die Situation verschärft sich seit Jahresbeginn in vielen Branchen weiter. Neben Gewerken wie Konditoren, Messebauern oder Gebäudereinigern sind vor allem die Friseure und Kosmetiker betroffen, mussten diese Betriebe doch seit Wochen schließen. Bei vielen Unternehmen ist die Lage existenzbedrohend.

DHB: Die Öffnung der Friseurunternehmen zum 1. März steht jetzt fest ...

Hochschild: Dies ist ein erster wichtiger Schritt für die 793 Friseure mit ihren zusätzlichen Filialen. Das Gleiche fordern wir jetzt dringend für das Kosmetikerhandwerk mit den circa 820 Betrieben. Dabei geht es vor allem auch um Gesundheitsprävention wie Akne, Neurodermitis oder Krebsvorsorge wie bei der Präkanzerose.

DHB: Frau Tietböhl, wie werden die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen mit finanziellen Unterstützungen von Bund und Land aufgefangen?

Tietböhl: Es ist richtig, dass es von der Novemberhilfe bis zum Überbrückungsgeld III verschiedene

Programme von Bund und Land gibt. Doch diese – vor allem fixkostenorientierten – Unterstützungen greifen in den dienstleistungsstarken Gewerken wie bei den Friseuren und Kosmetikern kaum bzw. zu spät. Für die Überbrückungshilfe des Bundes konnten die Anträge erst ab 10. Februar gestellt werden. Dies war definitiv viel zu spät. Besonders dankbar ist das Handwerk deshalb dem Wirtschaftsministerium des Landes für die teilweise Vorfinanzierung der Überbrückungshilfe III des Bundes.

DHB: Herr Hochschild, wie hat die Handwerkskammer bisher die Friseure und Kosmetiker unterstützt?

Hochschild: Seit vielen Wochen setzt sich die Handwerkskammer vehement für diese von Schließungen betroffenen Handwerke ein. Die Betriebs- und Rechtsberater der Kammer sind zusätzlich über die Corona-Hotlines und die Corona-Mail Ansprechpartner für die Unternehmen, um individuelle Lösungen anzubieten – zum Beispiel über Beratungen zu finanziellen Unterstützungen von Bund und Land. Unsere Interessen und Forderungen machen wir deshalb auch über die Presse und im Online-Bereich wie über Social Media deutlich. Zudem hat die Handwerkskammer mit dem Landesinnungsverband für die Betriebe Plakate als Zeichen



des Protests produziert. Wie allen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Mitgliedsbetrieben hat die Handwerkskammer bereits 2020 zugleich den Friseur- und Kosmetikerbetrieben Stundungen und Ratenzahlungen bei den HWK-Beiträgen ermöglicht. Zudem wird der HWK-Vorstand der Vollversammlung vorschlagen, die zum Handwerkskammerbeitrag zu veranlagenden Friseur- und Kosmetikbetriebe für das Beitragsjahr 2021 nur zur Zahlung des halben Grundbeitrages heranzuziehen. Des Weiteren haben wir an die Landesregierung in Gesprächen und mit gemeinsamen Schreiben appelliert, die Handwerksunternehmen umgehend wieder zu öffnen. In Anbetracht der stark sinkenden Inzidenzwerte ist das zögerliche Verhalten der Politik vor allem auf Bundesebene unverständlich und unverhältnismäßig.

DHB: Frau Tietböhl, auch die Auszubildenden sind vom Lockdown stark betroffen. Wie ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt?

Tietböhl: Das ist richtig, die praktische Ausbildung blieb infolge der Schließungen in den meisten Betrieben auf der Strecke. Landesweit betrifft dies mehr als 140 Auszubildende. Eine wichtige Maßnahme war deshalb, dass, auf Drängen der Handwerkskammern, zumindest die Handwerksbildungszentren für Abschlussjahrgänge für die ÜLU und zur Prüfungsvorbereitung wieder öffnen durften. Unsere Unternehmen brauchen dringend den fachlichen Nachwuchs. Deshalb ist den Ausbildungsbetrieben, die trotz dieser schwierigen Situation alles unternommen haben, weiter auszubilden, nicht hoch genug zu danken.

FÖRDERPROGRAMM ZUR ANSCHAFFUNG VON PKW, LEICHT- UND SONDERFAHRZEUGEN MIT BATTERIEELEKTRISCHEM ANTRIEB ODER BRENNSTOFFZELLEN

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen neuen Aufruf für die „Förderrichtlinie Elektromobilität“ aufgelegt, der vor allem auf gewerblich und kommunal genutzte Leichtfahrzeuge und Pkw zielt und bis Ende März 2021 befristet ist. Die gesamte Förderrichtlinie ist bis Mitte 2024 terminiert. In weiteren Aufrufen werden unter anderem zu einem späteren Zeitpunkt auch Elektromobilitätskonzepte gefördert.

Die Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sind explizit ausgeschlossen: Damit sind zulassungsrechtlich als Lkw zugelassene Fahrzeuge aller Gewichtsklassen in diesem Pro-

gramm nicht förderfähig. Es können ausschließlich Neufahrzeuge gefördert werden.

Auch die Förderung von notwendiger Ladeinfrastruktur ist möglich, soweit sie „ausschließlich im Zusammenhang mit einer im Rahmen dieses Aufrufs beantragten Fahrzeugförderung in einem zweckdienlichen Verhältnis steht“. Ähnlich wie beim Förderprogramm „Handwerker- und Lieferfahrzeuge“ vom Spätsommer/Herbst 2020 ist wieder ein Nachweis über die Nutzung von erneuerbaren Energien notwendig (mindestens 60 Prozent des Ladestroms, entweder über die Eigenerzeugung oder

über Ökostromverträge). Der Förderaufruf läuft bis zum 31. März 2021.

Förderaufruf: www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/02/foerderaufruf_bmvi_fahrzeuge_lis_2021_02.pdf
hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber: T 0381/4549162 bzw. E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de.



HANDWERKSKAMMER

STERNSINGEN IN ZEITEN DES LOCKDOWNS: HELLER DENN JE!



Vizepräsident Jens Meinert mit HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf.

Da in diesem Jahr aufgrund von besonderen Hygiene-richtlinien die kleinen Sternsinger nicht in die Handwerkskammer (HWK) kommen konnten, brachte Tischlermeister Jens Meinert, Vizepräsident der HWK (Arbeitgeber), für die Gemeinde Christuskirche Rostock-Innenstadt der Handwerkskammer den Segen.

OFEN- UND LUFTHEIZUNGSBAU

18. NORDDEUTSCHER KACHELOFENBAUERTAG


Vom 7. bis 8. Mai 2021 lädt der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit den norddeutschen Ofen- und Luftheizungsbauer-Innungen aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dieses Jahr alle Ofen- und Luftheizungsbauer der norddeutschen Bundesländer erstmals im Frühjahr nach Linstow ein.

Die zweitägige Fachtagung dient als Plattform, auf der sich Ofen- und Luftheizungsbauer effektiv zu den Neuerungen in der Branche, Veränderungen in Regelwerken und Vorschriften sowie zu Produktweiterentwicklungen informieren und sich mit Fachkollegen austauschen können. Die Landesfachgrup-

penleiter aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam ein Tagungsprogramm entwickelt, das mit folgenden Schlagworten umschrieben werden kann und alle klassischen Themengebiete des Ofenbauhandwerks umfasst: Keramik, Trends bei der Gestaltung, Schamotte, Schornstein und Brennstoffe. Übergeordnetes Ziel der Tagung ist es, die Ofen- und Luftheizungsbauer explizit in der Praxis, also bei ihren täglichen Herausforderungen – sei es auf der Baustelle oder beim Kunden zu Hause –, zu unterstützen.

Darüber hinaus wird der Kachelofenbauertag wie gewohnt durch themenbezogene

Marktführer der Industrie vor Ort begleitet. Der Norddeutsche Kachelofenbauertag hat sich als beliebtes Jahrestreffen aller norddeutschen und auch vieler ostdeutscher Ofen- und Luftheizungsbauer etabliert. Ein Beleg dafür sind die hohen Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre von durchschnittlich etwa 250 Personen.

 Weitere Informationen finden Sie unter [ofenbauertag.de](https://www.ofenbauertag.de).

Unterweisung Arbeitsschutz: jetzt zu jeder Zeit, von jedem Ort



Foto: © HWK

»Die Handwerkskammer erweitert ständig ihre digitalen Angebote für die Unternehmen, um so für die Betriebe zugleich die Effizienz und Flexibilität zu erhöhen, Kosten, Wege und Zeit zu ersparen. Auch dies ist ein Aspekt von Nachhaltigkeit.«

Jens-Uwe Hopf,
HWK-Hauptgeschäftsführer



Die Handwerkskammer hat den Online-Service für die Betriebe erneut erweitert: www.asm-handwerk.de ist ein Angebot zum Thema Arbeitsschutz für Unternehmen, das Zeit und Kosten erspart und Rechtssicherheit gewährt.

ARBEITSSCHUTZUNTERWEISUNG ONLINE MIT RECHTSSICHEREM ZERTIFIKAT

Handwerksunternehmer haben nunmehr die Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Arbeitsschutzunterweisung für ihre Mitarbeiter über das Portal der Handwerkskammer www.asm-handwerk.de online durchzuführen. Handwerkerinnen und Handwerker können mit dem Handy oder PC diese Unterweisung abrufen und dann in einem Zeitraum von beispielsweise zwei Monaten entscheiden, wann es betriebliche Abläufe zulassen, diese circa 25-minütige Unterweisung zu absolvieren. Es ist somit jederzeit möglich, die Unterweisung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.



Bis zum 31. März 2021 erhalten die ersten Nutzer dieses Online-Angebots 30 Prozent Rabatt.

Mit dieser neuen Online-Dienstleistung erspart die Handwerkskammer den Unternehmern intensive Vorbereitungen der Mitarbeiterunterweisung sowie der ständigen Recherche neuester gesetzlicher Richtlinien. Die Unterweisung schließt mit der Freischaltung eines rechtssicheren Zertifikates ab. Das Onlineportal startet mit Unterweisungsangeboten für Büroarbeitsplätze sowie den Gewerken Elektro-, Friseur-, Metall- und Tischlerhandwerk und wird fortlaufend durch neue handwerksspezifische Unterweisungen erweitert.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG: SCHNELL ONLINE INFORMIERT

Jeder Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen verpflichtet. Die Handwerkskammer bietet auch hier Unternehmerinnen und Unternehmern Unterstützung mit einem neuen Online-Service an. Mit kurzen und verständlichen Informationsfilmen erhalten die Unternehmerinnen und Unternehmer gewerkespezifische Anleitungen für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Diese kostenfreien Angebote werden ständig aktualisiert und erweitert.

hwk-omv.de
asm-handwerk.de



Foto: © Schühneß

Erk Weiss, Berater der
HWK für Arbeitssicherheit

Nutzen Sie die Onlineangebote der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Berater für Arbeitssicherheit der HWK, Erk Weiss: T 0381/4549236 bzw. E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de.

Bewerbungen für den „Unternehmer des Jahres 2021“

BIS ZUM 26. MÄRZ 2021 SIND BEWERBUNGEN FÜR DEN „UNTERNEHMER DES JAHRES 2021“ IN MV MÖGLICH.

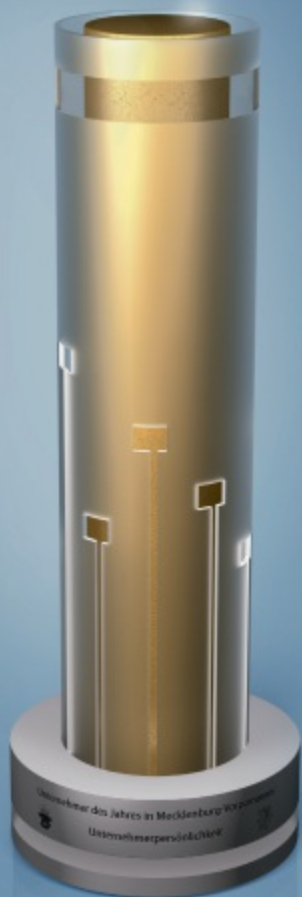


Foto: © HWK

Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit“, „Unternehmensentwicklung“ sowie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“. Gesucht werden Unternehmen, unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und vom Wirtschaftsbereich, die herausragende und beispielgebende Leistungen erbracht haben. Die Unternehmerpersönlichkeiten, Frauen wie Männer, sollen mit ihren Ideen, Erfolgen, beispielhaften Konzepten und erfolgreichen Unternehmensentwicklungen anderen Mut für unternehmerisches Engagement und zur Gründung der eigenen Selbstständigkeit machen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen und willkommen. Die Unterlagen sind in schriftlicher Form einzureichen, eine Übersendung per Post, per Fax, per E-Mail oder der Versand nach digitaler Bearbeitung des Teilnahmebogens sind möglich. Anfragen, Bewerbungen und Nominierungen gehen an: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ansprechpartnerin: Rylana Nehring, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/588-5208, E-Mail: r.nehring@wm.mv-regierung.de

Träger des landesweiten und branchenübergreifenden Wettbewerbs sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, beide Handwerkskammern in MV, die drei Industrie- und Handelskammern in MV und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de.

Weitere Informationen sowie Bewerbungen und Nominierungen unter unternehmerpreis-mv.de.

! Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 26. März 2021.

Ziel ist es, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungen zu würdigen. „Die Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern tragen mit ihren Mitarbeitern Jahr für Jahr dazu bei, dass die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sich weiterentwickelt. Im vergangenen Jahr gab es eine besondere Situation. Die Corona-Pandemie hat insbesondere den Unternehmern und ihren Mitarbeitern ganz besondere Anstrengungen abverlangt. Es gab Einschränkungen und wirtschaftliche Einbußen. Gleichwohl haben die Wirtschaftsakteure bei der Krisenbewältigung großes Engagement gezeigt. Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig engagierte und im Markt erfolgreiche Unternehmen im Land sind. Die Auszeichnung zum Unternehmer des Jahres würdigt auch diese Leistungen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

DIGITALE WEITERBILDUNG

ERSTER DIGITALER WEITERBILDUNGSTAG IN MV AM 23. MÄRZ



„Krisen meistern. Know-how sichern. Weiter bilden“ ist das Motto des ersten landesweiten digitalen Weiterbildungstages am 23. März 2021, zu dem das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Partnern wie der Agentur für Arbeit, den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, den Unternehmerverbänden in MV und dem Deutschen Gewerkschaftsbund einlädt. „Gerade in Corona-Zeiten zeigt sich im Krisenmanagement der Wirtschaft, wie wichtig qualifizierte Fachkräfte für unser Land sind. Insbesondere die digitalen Kompetenzen im Land müssen deshalb weiter konsequent ausgebaut werden. Die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft hängt mehr denn je von den Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten ab“, so Minister Harry Glawe, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

In digitalen Vorträgen und Workshops wird das Thema Qualifizierung und Weiterbildung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet, zum Beispiel: Welche Bedeutung hat Weiterbildung für Wachstum

und Innovation in einem Unternehmen, welche Fördermöglichkeiten kann ich als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin oder als Unternehmen in Anspruch nehmen, welche unterschiedlichen Qualifizierungsinstrumente und -formate werden angeboten, welche Strategien für die Mitarbeiterentwicklung gibt es und vieles mehr.

Fragen der Online-Besucher werden an dem Tag sofort im Chat beantwortet. Weitere Informationen finden Sie vorab im Internet unter www.weiterbildungstag-mv.de.

hwk-omv.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Ansprechpartnerin ist Cindy Schmidt, Bildungsmanagement und -marketing, T 0381/4549-172, E-Mail: schmidt.cindy@hwk-omv.de.

JUGENDMEDIENVERBAND

SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der landesweite Schülerzeitungswettbewerb wird vom Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (JMMV) und dem Bildungsministerium MV veranstaltet. Insgesamt 15 Schülerzeitungsredaktionen aus ganz MV schickten ihre Zeitungen an den Jugendmedienverband. Im Januar 2021 traf die fachkundige Jury aus Expert*innen von der Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV (ANE), den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern, der AOK Nordost, dem Institut für Qualitätsentwicklung MV, dem Landesmarketing MV, dem Nordkurier, der Schweriner Volkszeitung und Mitarbeiterinnen des Jugendmedienverbands zusammen und beurteilte die eingesandten Zeitungen nach verschiedenen Kriterien. Die Bewertung erfolgte getrennt nach Schularten. Die genaue Platzierung wird auf der feierlichen Preisverleihung am 19. April 2021 in Rostock verkündet.

jmmv.de/szwettbewerb

Ansprechpartnerin bei der Handwerkskammer ist Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann, T 0381/4549-113, E-Mail: seltmann.mareike@hwk-omv.de

ZUSCHUSSZAHLUNGEN

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN FÜR NEUSTART-PRÄMIE VERBESSERT

Mit der Maßnahme „Neustart-Prämie“ soll ein Impuls zur Stärkung der Binnennachfrage gesetzt werden. Sie beinhaltet die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 100 Prozent an Unternehmen, die ihren besonders von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten einen Bonus zahlen. Die Höhe des Zuschussbetrages erfolgt gestaffelt und kann maximal 700 Euro pro Beschäftigten betragen. „Die Regelungen des Landes zur Neustart-Prämie sind optimiert und Anspruchsvoraussetzungen verbessert worden. Das Programm wird bis zum 31. März 2021 verlängert. Die Zugangsbedingungen wurden erleichtert. Nachdem bislang nur die fortlaufenden Kalendermonate zählten, zählen künftig alle (maximal sechs) Kalendermonate im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 mit mindestens 50 Prozent Kurzarbeit, auch wenn die Zeiten in Kurzarbeit durch Beschäftigungsmonate im Unternehmen unterbrochen waren“, so Wirtschaftsminister Harry Glawe. Es wurden bislang über 860 Bewilligungen für Prämien an über 6.000 Beschäftigte mit einem Volumen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro ausgesprochen.

gsa-schwerin.de

Galaktischer Snowspeeder vor dem Start



Tischlermeister Olaf Wirth wurde vor neun Jahren auf eine besondere Bewerbung in seinem Unternehmen aufmerksam. Tischler Joseph Sanders aus den Niederlanden präsentierte seinem künftigen Arbeitgeber bei der Bewerbung per Bild das Modell eines Weltraumgleiters „TIE Interceptor“ in einem 1:1-Nachbau, der die Herzen vieler Fans einer entfernten Galaxis aus der bekannten TV-Serie höherschlagen lässt. Als Exponat wurde dieser vom Galaktischen Imperium eingesetzte Abfangjäger unter anderem während der Celebration in den USA oder Japan bewundert (siehe Foto Seite 13).

erfahrenen Tischler Joseph Sanders und Christof Lange sind hier abwechselnd zwei bis drei Auszubildende mit Leidenschaft und Eifer dabei, einem Snowspeeder T47 in Originalgröße nach und nach Gestalt zu geben. Nach Fertigstellung wird der Luftgleiter mit eingebauten Laserkanonen an den Tragflächen im Museum „Outpost One“ in Dassow die Fans in eine andere Welt beamen. Hier können sie sich in Originalkleidung auf Ledersitzen hinter das Cockpit setzen, das ebenfalls originalgetreu unter anderem mit LEDs und entsprechender Geräuschkulisse nachgebaut wird.

Handwerksunternehmer Olaf Wirth (hinten links) unterstützt das Jugendprojekt von Mitarbeiter Joseph Sanders für die Azubis von Beginn an mit Begeisterung.

Handwerksunternehmer Wirth beeindruckte sofort die Kreativität, das hohe fachliche Können sowie die Freude am Tüfteln von Handwerker Sanders im Umgang mit Holz und anderen Materialien. Heute ist er ein fester und zuverlässiger Mitarbeiter im insgesamt 33-köpfigen Team. Sein Wissen und Können gibt er wie beispielsweise auch die fünf Handwerksmeister im Unternehmen an die derzeit elf Auszubildenden weiter. „Für uns ist wichtig, dass sich auch der fachliche Nachwuchs bei uns wohlfühlt und gern zur Ausbildung in den Betrieb kommt“, so Tischlermeister Wirth. Bewährt habe sich dabei unter anderem das Arbeiten an Jugendprojekten. So bauten die Lehrlinge freiwillig in der Freizeit gemeinsam einen Pausenunterstand im Freien. Und auch jetzt wird in einer Werkhalle nach Feierabend und am Wochenende gemeinsam an einem besonderen 6 Meter langen, 5 Meter breiten sowie 1,40 Meter hohen Projekt gearbeitet. Unter der Leitung der

Der Nachbau des keilförmigen Snowspeeders der „Rebellen-Allianz“ wurde in der Rostocker Tischlerei zunächst am



Detailgetreu werden einzelne Bauteile akribisch hergestellt.





WNIH ©: spoto

Computer sowie über zahlreiche detaillierte Zeichnungen vorbereitet. Einzelne Teile werden in diesem freiwilligen Jugendprojekt mit der CNC-Maschine gefertigt. Von Tischler-, Metall-, Maler- und Schweißarbeiten bis zur Elektronik sind hier Allrounder gefragt. Die gesamte DNA für dieses Projekt gibt jedoch Tischler Sanders. „In dem Speeder muss es aussehen, riechen wie im Original und auch der Sound muss originalgetreu sein“, so der Tischlergeselle. Eine Master Replica im Maßstab 1:20 dient als Modell.

Schon jetzt freuen sich alle Fans, wenn das „Outpost One“ in Dassow mit Exponaten aus einer weit entfernten Galaxis nach dem Corona-Lockdown wieder einlädt und der Snowspeeder made by Tischlerei Wirth dabei eine weitere Attraktion ist.



© Kzenon – stock.adobe.com

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragsatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter

www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockkleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

METALLBAUERHANDWERK

1. PLW-BUNDESSIEGER DENNIS BREITENFELDT PLANT MIT MEISTERAUSBILDUNG NÄCHSTE STUFE



Fotos: © HWK



Der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gratulierte dem 1. PLW-Bundessieger im Metallbauerhandwerk Dennis Breitenfeldt während eines Besuchs in der HAB Hallen- und Anlagenbau GmbH in Wusterhusen. Zugleich überreichte er dem jungen Handwerker einen Scheck über 300 Euro der Stiftung bei der Handwerkskammer und dankte dem Ausbildungsbetrieb für die qualitativ hochwertigen Leistungen.

Dennis Breitenfeldt hatte sich 2020 mit der erfolgreichen Lösung einer Konstruktionsaufgabe für einen federgelagerten Universaldämpfer bei dem Wettstreit der Besten durchgesetzt und ließ mit seinem hohen fachlichen Können die Berufskollegen im Wettbewerb hinter sich. Als nächsten Schritt auf der beruflichen Karriereleiter avisiert der junge Metallbauer die Meisterausbildung. Während eines Rundgangs besichtigte

Präsident Hochschild die modernen Werkstätten des familiengeführten Unternehmens mit mehr als 70 Mitarbeitern.

Mit mehr als sechs Jahrzehnten Erfahrung sowie über 1.000 realisierten Projekten plant und errichtet HAB unter Leitung von Geschäftsführer Andreas Pörsch zukunftsweisende Stahlgebäude und Anlagen in Deutschland und Europa.

hab-wusterhusen.de

DIGITALISIERUNG

BAUGENEHMIGUNGEN JETZT DIGITAL

Seit Jahresbeginn werden Bauanträge im Landkreis Nordwestmecklenburg vollständig digital bearbeitet: Bauträger, Architekten und Ingenieure können den Bauantrag zeitgleich digital ausfüllen und bearbeiten, Unterlagen hochladen, zur Prüfung durchs Bauamt freigeben und bezahlen. Die Bauamtsmitarbeiter können mit ihnen ebenso digital kommunizieren wie mit am Verfahren zu beteiligenden Behörden wie etwa Umwelt-, Straßenverkehrs-, Denkmal- oder Immissionsschutzbehörde. Sie alle können zeitgleich auf die Unterlagen zugreifen, sie prüfen und ihre Stellungnahmen ans Bauamt abgeben, welches den Bescheid am Ende elektronisch verschickt. „In unserem Bundesland steigt das Interesse an dem Verfahren: Neubrandenburg

und die Hansestadt Rostock wollen es für ihre Ämter anpassen. Weitere Kommunen haben signalisiert, dies tun zu wollen“, so Landesdigitalisierungsminister Christian Pegel. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das landesweite Verwaltungsdienstleistungsportal: Unter www.mv-serviceportal.de kann der Online-Bauantrag im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie künftig in allen weiteren Kommunen, die das Verfahren übernehmen, vollständig digital bearbeitet werden.“

Das Modell aus MV macht bereits bundesweit Schule: Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz werden diese Lösung übernehmen.
mv-serviceportal.de



Nonstop ins neue Netz: Wie Hobeln ohne Späne

**Jetzt ohne Pause
ins Gigabit-Netz
wechseln**

Bis zu 1000 Mbit/s für
Ihr Business – die ersten
6 Monate für 0 €.¹

vodafone.de/businesscable

Exklusive Business-Vorteile:



Wechsel ohne Ausfallrisiko



Neueste Fritz!Box inklusive²



Persönlicher Geschäftskunden-Service

Ready?



**vodafone
business**

¹ Aktion vom 21.01.2021 bis 06.04.2021: Für den Tarif Red Business Internet & Phone 1000 Cable gilt in den ersten 6 Monaten ein Basispreis von 0 €, vom 7. bis 24. Monat ein Basispreis von 49,90 €/Monat (59,38 € inkl. MwSt.) und ab dem 25. Monat ein Basispreis von 69,90 €/Monat (85,18 € inkl. MwSt.). Dadurch wird in den ersten 6 Monaten eine Ersparnis von 299,40 € (356,29 € inkl. MwSt.) erzielt. Im Aktionszeitraum entfällt zudem bei dem Tarif das einmalige Bereitstellungsentgelt von 69,90 € (85,18 € inkl. MwSt.). Mindestlaufzeit 24 Monate. Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht 12 Wochen (hiervon abweichend 3 Monate in BW, Hessen & NRW) vor Laufzeitende in Textform gekündigt wurde. Gültig für Internet- & Phone-Neukunden sowie für Kunden, die in den letzten 3 Monaten keine Internet- und/oder Telefonkunden der Vodafone BW GmbH, Vodafone Hessen GmbH, Vodafone NRW GmbH, Vodafone Deutschland GmbH bzw. der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH waren. Beachten Sie bitte die Verfügbarkeit: Internet- & Phone-Produkte sind in vielen unserer Kabel-Ausbaugebiete und mit modernisiertem Hausnetz verfügbar. Prüfen Sie bitte, ob Sie die Produkte im gewünschten Objekt nutzen können. ² Das erforderliche Endgerät wird während der Vertragslaufzeit zur Nutzung überlassen und ist nach Vertragsende zurückzugeben. Modelländerungen vorbehalten. Anbieter in NRW: Vodafone NRW GmbH, in Hessen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, in Baden-Württemberg: Vodafone BW GmbH, alle Aachener Straße 746 – 750, 50935 Köln, in den übrigen Bundesländern: Vodafone Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring

Datenschutz? Ja, aber praxistauglich!

DAS INNENMINISTERIUM EVALUIERT DAS BUNDESDATENSCHUTZGESETZ, DAS HANDWERK HOFFT AUF EIN ANWENDUNGSFREUNDLICHERES DATENSCHUTZRECHT UND NENNT NOTWENDIGE VERBESSERUNGEN.

Text: *Lars Otten*...

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat nach Inkrafttreten auf europäischer Ebene Mitte Mai 2018 auch im deutschen Handwerk für einigen Wirbel gesorgt. Oft war in diesem Zusammenhang von Praxisuntauglichkeit und hohem bürokratischen Aufwand die Rede. Mit der DSGVO trat die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft, die die europäische Richtlinie auf nationaler Ebene umsetzt, ergänzt und zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder die Verarbeitung von Daten regelt. Anlässlich der laufenden Evaluierung des BDSG durch das Bundesinnenministerium hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Stellungnahme veröffentlicht. Er nennt darin aus seiner Sicht notwendige Anpassungen und macht konkrete Änderungsvorschläge.

Der CDU-Politiker Carsten Linnemann hatte mit Blick auf die DSGVO deutliche Worte gefunden und die oben angesprochene Praxisuntauglichkeit kritisiert: „Manchmal muss man den Handwerker verstehen, der sagt, die Politiker sind Idioten, sie kennen die Realität nicht mehr.“ Der ZDH rechnet mit der Evaluierung auf EU-Ebene nicht mit praxisrelevanten Verbesserungen. „Es mangelt offenbar am politischen Willen der Europäischen Kommission, gesetzgebungstechnische Fehler zu korrigieren und unverhältnismäßig aufwändige und bürokratische Vorschriften durch praxismgerechte Alternativen zu ersetzen oder ersatzlos zu streichen“, so der Verband.

Um allerdings die vollständige Wirkung des Datenschutzrechts auf den betrieblichen Alltag erfassen zu können, sei die aktuelle Evaluierung des BDSG zwingend erforderlich. Die Bundesregierung müsse die Prüfung nutzen, um das

Datenschutzrecht anwendungsfreundlicher zu machen, fordert der ZDH. Denn: „Selbst die strengsten Datenschutzvorschriften bleiben wirkungslos, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können.“ Hierfür sei der in DSGVO und BDSG implementierte „risikobasierte Ansatz“, der für Verhältnismäßigkeit zwischen dem Risiko einer Datenverarbeitung und den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sorgen soll, essenziell. Aus Sicht des Handwerks ist dieser Ansatz in beiden Gesetzen nicht konsequent umgesetzt. Zumindest der deutsche Gesetzgeber müsse dies nachholen.

DATENUMFANG BEACHTEN

„Dies setzt voraus, dass risikoarme und datensparsame Betriebe deutlich stärker als nach gegenwärtiger Rechtslage von gesetzlichen Pflichten befreit werden“, empfiehlt der ZDH mit Blick auf die Dokumentations- und Informationspflichten sowie die Datenschutzbeauftragten. Grundsätzlich sei das Konzept des Datenschutzbeauftragten zu begrüßen – sowohl auf behördlicher als auch auf betrieblicher Ebene. Der Verband stellt aber infrage, ob die vom deutschen Gesetzgeber eingeführten Kriterien für die Beurteilung des Risikos für den Datenschutz geeignet sind. In Betrieben könne der Maßstab nicht die Zahl der an der Datenverarbeitung beteiligten Personen oder die Häufigkeit der Verarbeitung sein. „Risikorelevant ist stattdessen etwa das Kriterium des Datenumfangs.“ Wichtig sei auch die Frage, ob die Datenverarbeitung Kerntätigkeit eines Betriebs ist.

Mit Blick auf öffentliche Stellen würde eine Anpassung dieser Kriterien eine Entlastung für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit sich bringen. Die hier vor-

»Manchmal muss man den Handwerker verstehen, der sagt, die Politiker sind Idioten, sie kennen die Realität nicht mehr.«

*Carsten Linnemann,
CDU-Politiker*

gesehene „ausnahmslose Bestellpflicht“ eines externen Dienstleisters sei unverhältnismäßig, da die Datenverarbeitung eben nicht zur Kerntätigkeit des Schornsteinfegers gehört und ein entsprechend geringes Risiko entsteht. Die so anfallenden Kosten seien unangemessen. Der ZDH hofft außerdem auf eine Vereinheitlichung von Bundes- und Landesgesetzgebung. Die anzustrebende Einheitlichkeit dürfe dabei nicht durch „einen uneinheitlichen Verwaltungsvollzug und eine uneinheitliche Auslegungspraxis der Aufsichtsbehörden“ unterlaufen werden. „Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen benötigen die Rechtssicherheit, dass Anforderungen und Handlungsempfehlungen einer Landesdatenschutzbehörde in der Sache zumindest bundesweite – wenn nicht sogar europaweite – Gültigkeit besitzen.“

Es bestünden Zweifel, ob die Informationspflichten tatsächlich zu mehr Transparenz führen. Auch hier gebe es Unverhältnismäßigkeiten hinsichtlich des Risikos der Datenverarbeitung, denn sie sei in handwerklichen Betrieben nahezu risikofrei, da sie nicht zu den Kerntätigkeiten gehöre. Der ZDH sieht eine „eklatante Praxisferne“. Dem geringen Informationsbedürfnis von Kunden stünde ein hoher Aufwand zur Erfüllung der Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber. „Es sind Regelungen erforderlich, die das Risiko für die Wahrung des Datenschutzes konsequent berücksichtigen“, so die abschließende Forderung des ZDH. Nur so könne das BDSG praxistauglicher werden.



»Selbst die strengsten Datenschutzvorschriften bleiben wirkungslos, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können.«

Foto: © iStock / Frankampfort

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Umsetzbarkeit praxisgerecht erhöhen

IM INTERVIEW MIT DEM DHB SPRICHT ZVA-PRÄSIDENT
THOMAS TRUCKENBROD ÜBER DEN HOHEN BÜROKRATISCHEN AUFWAND,
DEN DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN VERURSACHEN.



Foto: © Peter Wagner

Die Fragen stellte: Lars Otten_

Thomas Truckenbrod ist Präsident des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen. Nach eigenen Angaben ist der Arbeitgeberverband der Ansprechpartner für den Gesetzgeber, die zuständigen Bundesministerien, Gerichte, Gewerkschaften und für Krankenkassen in allen augenoptischen und optometrischen Themen. Truckenbrod ist zusammen mit seiner Tochter Carolin Inhaber der Truckenbrod Augenoptik GbR in Leipzig. Der Familienbetrieb besteht seit über 101 Jahren.



Wenn es um Datenschutz geht, fallen im Handwerk oft die Stichworte Praxisuntauglichkeit und großer Bürokratieaufwand. Was sind Ihre Erfahrungen und die Ihrer Mitgliedsbetriebe?

Die Umsetzung der EU-DSGVO war für mittelständische Augenoptikbetriebe – aber auch für große Filialisten – mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In der Anfangsphase im Mai 2018 bestand für einen längeren Zeitraum Unklarheit darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Einzelne Vorschriften der DSGVO bieten teilweise einen erheblichen Ermessensspielraum, wie die Regelung praktisch anzuwenden ist, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führt. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen hat Formulare und Empfehlungen für die angeschlossenen Augenoptikbetriebe erstellt.

Zum Teil konnten diese direkt angewendet werden, wie beispielsweise eine Mustereinwilligungserklärung für die Datenverarbeitung von Kundendaten. Teilweise war eine Anpassung an betriebsindividuelle Begebenheiten erforderlich. Dies gilt für das zu erstellende Verarbeitungsverzeichnis oder die Auflistung technischer und organisatorischer Maßnahmen für den Schutz von Kundendaten.

Gibt es Schätzungen, wie viele Kosten bei der Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen entstehen?

Hierüber können keine genauen Daten veröffentlicht werden. Es ist unklar, welche Personen mit welchem Zeitaufwand mit der Umsetzung beziehungsweise Bearbeitung involviert sind. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage zur bürokratischen Belastung der Augenoptikbetriebe wurde 2019 angegeben, dass die durchschnittliche monatliche bürokratische Belastung in Bezug auf die Dokumentationspflichten für das Medizinproduktegesetz und den Datenschutz

27,6 Stunden beträgt. Dies entspricht 41,9 Prozent des gesamten bürokratischen Aufwandes in einem Augenoptikbetrieb. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die im Vorfeld befürchtete Abmahnwelle bislang ausgeblieben ist.

Gelten für die Betriebe der Gesundheitshandwerke besondere Vorschriften, weil sie mit besonders sensiblen Daten zu tun haben?

Informationen über die Gesundheit einer Person gelten als besonders sensible Daten und unterstehen einem strengen gesetzlichen Schutz. Für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gibt es Besonderheiten. So fordert die Datenschutz-Grundverordnung, dass für die Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten grundsätzlich eine Einwilligung erforderlich ist. Das Bundesdatenschutzgesetz macht von dieser Regel jedoch eine entscheidende Ausnahme: So sind alle Berufsgruppen, die einer Geheimhaltungspflicht unterstehen, von der Pflicht einer Einwilligung befreit. Neben gesetzlichen Geheimhaltungspflichten gelten auch Geheimhaltungspflichten, die in der jeweiligen Berufsordnung vorgeschrieben sind. Augenoptiker unterliegen aufgrund der „Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie“ der Geheimhaltungspflicht. Deshalb müssen sie keine Einwilligung ihrer Kunden einholen, wenn sie die Gesundheitsdaten erheben und zur Auftrags-erfüllung verarbeiten.

Der ZDH bemängelt die fehlende Einheitlichkeit von Bundes- und Landesgesetzgebung und die dadurch unsichere Rechtslage. Ist das auch für das Augenoptikerhandwerk ein Problem?

Die uneinheitliche Auslegung verschiedener Artikel durch die Landesämter für Datenschutz macht es uns als Bundesverband unmöglich, bundeseinheitliche Konzepte zu den datenschutzrechtlichen Themen zu erstellen. Wir weisen auf landesspezifische Besonderheiten hin.

Derzeit evaluiert das Innenministerium das Bundesdatenschutzgesetz. Was sind Ihre Erwartungen mit Blick auf eine mögliche Novelle?

Handwerksbetriebe unterliegen den gleichen Anforderungen wie große Industriebetriebe. Allerdings verfügen sie nicht über einen ähnlich großen Verwaltungsapparat. Mit dem Ziel Bürokratieabbau sollte die Evaluierung genutzt werden, die Umsetzbarkeit der Datenschutzregelungen des BDSG praxisgerecht zu erhöhen. Dies bedeutet, Regelungen zu vereinfachen oder überhöhte Anforderungen ersatzlos zu streichen, ohne den gewiss notwendigen Datenschutz zu vernachlässigen.

! Alle Berufsgruppen, die einer Geheimhaltungspflicht unterstehen, sind von der Pflicht einer Einwilligung befreit.





Großer Aufwand im Schornsteinfegerhandwerk

DATENSCHUTZ VERURSACHT BEI DEN SCHORNSTEINFEGERN EINIGES AN BÜROKRATIE. HOFFUNG AUF ERLEICHTERUNG MACHT IN ERSTER LINIE DIE DIGITALISIERUNG.

Text: Lars Otten

Der Aufwand, den Datenschutzbestimmungen in den einzelnen Gewerken des Handwerks verursachen, kann durchaus variieren. Je nach Branche kann es zusätzliche oder unterschiedliche Anforderungen geben. Eine Besonderheit im Schornsteinfegerhandwerk: Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger werden im Bundesdatenschutzgesetz als „öffentliche Stelle“ definiert, für die eine ausnahmslose Bestellungspflicht eines externen Datenschutzbeauftragten gilt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert dies mit Verweis auf das „verschwindend geringe Risiko“, das im Schornsteinfegerhandwerk mit der Datenverarbeitung verbunden sei. Im Hinblick darauf seien die entstehenden Kosten unangemessen.

Stefan Eisele, Präsident des Landesin-nungsverbands des Schornstein-fegerhandwerks Baden-Württemberg, sieht die Bestellungspflicht

deswegen problematisch, weil sie im Vergleich mit anderen Kleinbetrieben ein Ungleichgewicht herstellt. Hier entstünden nicht unbedingt notwendige Zusatzkosten. Die schätzt Eisele für einen einzelnen Schornsteinfeger auf rund 3.000 Euro pro Jahr. Landesweit sei es aber gelungen, eine Vereinbarung mit einem Datenschutzbüro zu schließen, die die Kosten für Innungsmitglieder in Baden-Württemberg auf etwa 300 Euro verringert. Die Regelungen seien allerdings von Land zu Land unterschiedlich. „Ich denke, wenn wir hier einheitliche Regeln hätten, würden wir uns sehr viel leichter tun.“ Dann hätte der Bundesverband die Möglichkeit, eine übergeordnete Lösung vorzubereiten, die auf die Länder übertragen werden könne. Allgemein betrachtet sei der Aufwand, den die zu ergreifenden Datenschutzmaßnahmen verursachen, sicherlich nicht gering. „Die Bürokratiebelastung im Schornsteinfegerhandwerk war schon groß“, sagt Eisele.

„Das hat damit zu tun, dass ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt als beliehener Unternehmer. Und da war eine entsprechende Dokumentation schon immer notwendig.“ Mit der Reform im Schornsteinfegerwesen im Jahr 2013 sei das noch einmal massiv angestiegen. Zwei Herzen schlugen in seiner Brust, wenn er den Zeitaufwand betrachtet, den der Datenschutz bedeutet. „Auf der einen Seite ist der Schornsteinfeger ja Handwerker. Eigentlich würde ich lieber die Kundschaft bedienen. Auf der anderen Seite gehört der bürokratische Aufwand dazu, wenn man als staatlich beliehener Unternehmer tätig sein will.“

Für die vom ZDH bemängelte Praxisuntauglichkeit gebe es einige kleine Beispiele. „Wenn der Schornsteinfeger eine schriftliche Terminankündigung bei seinem Kunden hinterlässt, wird das als Werbung angesehen. Dafür braucht er die Zustimmung des Kunden.“ Es sei sehr aufwändig, alle Änderungen in diesem Bereich im Blick zu behalten und die Datenschutzvereinbarung mit dem Kunden regelmäßig anzupassen. Allerdings sei das Unverständnis darüber bei den Kunden oft größer als bei den Schornsteinfegerkollegen. Hoffnung auf Erleichterungen bei der Bürokratielast sieht Eisele in erster Linie mit Blick auf die Digitalisierung. „Je mehr EDV wir einsetzen und je moderner die Verwaltungsprogramme in dem Bereich werden, desto leichter wird die Umsetzung. Da wird die Zukunft sicherlich einiges an Erleichterung bringen, ohne dass die Qualität der Dokumentation sinkt.“

Foto: © iStock / Анастасия Тушенцова

Familienbetrieben droht Erbschaftsteuer

ARBEITSPLATZABBAU ODER INSOLVENZ KANN BEI FAMILIENUNTERNEHMEN STEUERZAHLUNGEN AUSLÖSEN

Text: *Kirsten Freund*

Je länger der Lockdown dauert, desto mehr stoßen Betriebe wie Messebauer, Kosmetiker oder Friseure an ihre Grenzen. Als wäre das nicht genug, droht bei Familienbetrieben auch noch das Damoklesschwert der Erbschaftsteuer. Eigentlich verschont das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz Betriebsnachfolger. Sie können sogar komplett von Erbschaftsteuerzahlungen befreit werden, wenn sie das Unternehmen fünf bis sieben Jahre fortführen und bestehende Arbeitsplätze weitestgehend erhalten (sogenannte Lohnsummenregelung). Was aber, wenn ein Nachfolger wegen der Corona-Krise Arbeitsplätze abbauen muss oder im schlimmsten Fall gezwungen ist, das Geschäft ganz aufzugeben? Dann hat er nicht nur den Betrieb verloren, sondern löst obendrein auch noch nachträglich Erbschaftsteuer aus.

„Wir haben das Problem bereits mehrfach gegenüber den Abgeordneten und dem Bundesfinanzministerium adressiert“, berichtet Carsten Rothbart, Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik beim Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der ZDH schlägt unter anderem vor, bei Härtefällen keine nachträglichen Steuerzahlungen zu fordern, wenn diese aufgrund der staatlichen Anordnungen nicht selbstverschuldet in die Insolvenz geraten sind oder ein pandemiebedingter Rückgang der Lohnsumme festzustellen ist. „Leider zeigt die Politik bis heute keinerlei Bereitschaft, das Erbschaftsteuergesetz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen“, sagt Rothbart. Das sei nicht nachvollziehbar. Immerhin: Kurzarbeit im Unternehmen soll sich nicht negativ auf die Berechnung der durchschnittlichen Lohnsumme auswirken, die für die Verschonungsregelung relevant ist. Erstattungsleistungen sollen nach Aussagen der Finanzverwaltung nicht zur Kürzung der Lohnsumme führen.

Je länger der Shutdown aber dauert, umso schwieriger dürfte es für einige Betriebe werden, ganz zu überleben. Der Verband will daher weiterhin „eindringlich für praxistaugliche und den Umständen entsprechende Veränderungen“ des Erbschaftsteuerrechts werben. Die „Union Mittelständischer Unternehmen“ in München warnt bereits vor einem „Tsunami“, der die Familienunternehmen in Erbfolge „hinwegspülen wird“.

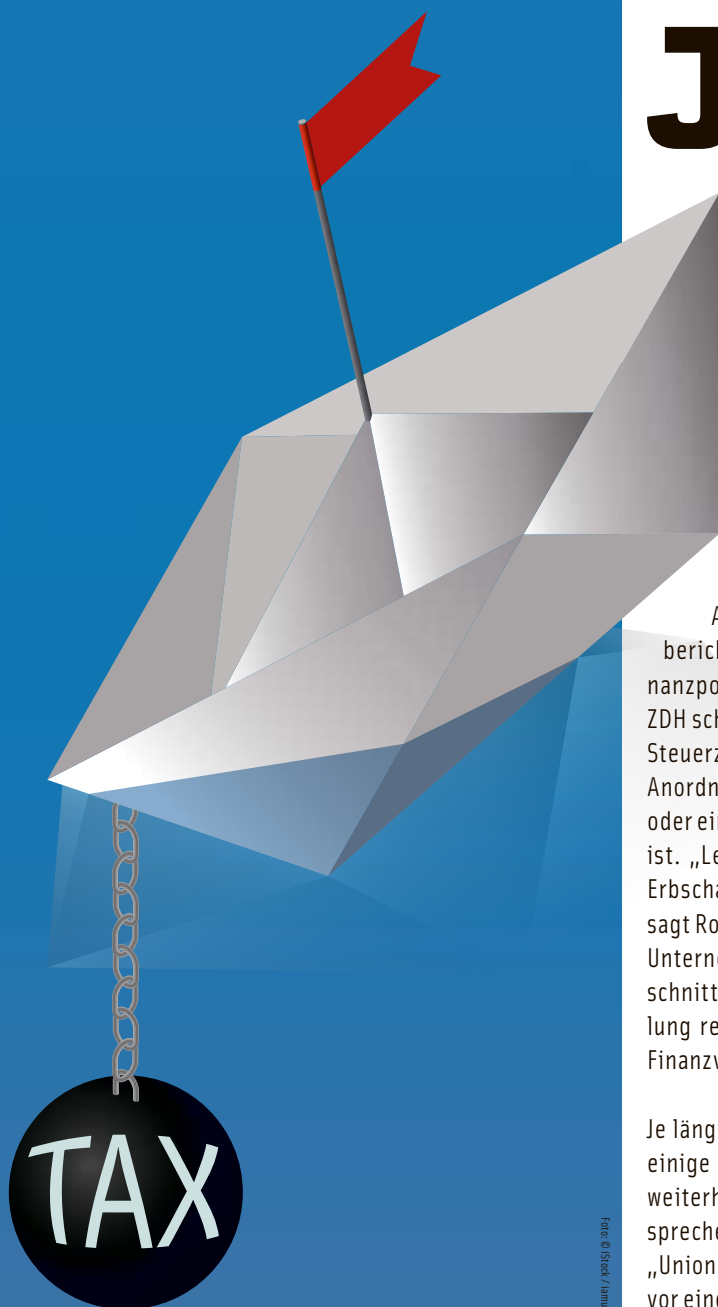


Foto: © Block / ianipina

Kritik an der Mehrwegpflicht

DAS BUNDESKABINETT HAT EINE NOVELLE DES VERPACKUNGSGESETZES BESCHLOSSEN. BETROFFEN SIND AUCH BÄCKER, KONDITOREN UND FLEISCHER.

Text: Lars Otten

vielen Haushalten wächst das Müllaufkommen aus Kunststoff. Um das Wachstum der Müllberge zu verlangsamen, hat die Europäische Kommission gehandelt und zur Mitte des Jahres Plastikstrohhalm, -besteck und andere Wegwerfartikel aus Kunststoff verboten. Die Bundesregierung zieht jetzt nach und ändert auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) das Verpackungsgesetz. Ein zentraler Punkt der geplanten Reform: Restaurants, Bistros und Cafés müssen ab Januar 2023 immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Betroffen im Handwerk sind also in erster Linie Bäcker, Konditoren und Fleischer, die To-go-Produkte in ihren Cafés oder Imbissen verkaufen.

„Noch ist Wegwerfplastik in vielen Restaurants, Imbissen und Cafés die Regel. Mein Ziel ist, dass Mehrwegboxen



und Mehrwegbecher für unterwegs der neue Standard werden“, sagt Schulze. Sie ist davon überzeugt, dass so „viele gute Lösungen“ entstehen. Zu den Vorgaben gehört auch, dass Speisen und Getränke in Mehrwegverpackungen nicht teurer angeboten werden dürfen als solche in Einwegverpackungen. Außerdem sollen wiederverwendbare Behälter für alle Angebotsgrößen zur Verfügung stehen. Ausnahme: Geschäfte, in denen fünf Mitarbeiter oder weniger tätig sind mit einer Ladenfläche nicht über 80 Quadratmetern. Sie müssen es ihren Kunden aber ermöglichen, eigene Behälter zu befüllen.

Ab dem kommenden Jahr soll für alle Einweggetränkflaschen aus Plastik und für alle Getränkedosen eine Pfandpflicht gelten. Bisher galten Ausnahmen für bestimmte Getränke wie Fruchtsaft ohne Kohlensäure. Für Milch oder Milcherzeugnisse ist eine Übergangsfrist bis 2024 vorgesehen. „Alte Getränkeflaschen aus Einwegplastik sind nicht bloß Abfall, sondern wertvoller Rohstoff für neue Flaschen. Wenn man sie sortenrein sammelt, wird das Recycling einfacher. Und mit einem Pfand wird auch das Sammeln leichter“, erklärt Schulze.

Das Handwerk ist da anderer Meinung: „Die neu beschlossenen abfallrechtlichen Vorschriften sind leider nicht so ausgestaltet, dass Handwerksbetriebe sie schultern können“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. „Damit wird eine Chance vertan, das tiefe Erfahrungswissen des Handwerks zur Nachhaltigkeit sowie seine Kompetenzen und Fähigkeiten zu nutzen, um eine ökologisch effektive wie auch ökonomisch effiziente Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen und zu realisieren.“

STIMMEN AUS DEN FACHVERBÄNDEN

DAS SAGEN DIE FLEISCHER

Eine Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen würde die Unternehmen des Fleischerhandwerks vor kaum zu überwindende logistische Hürden stellen, sagt Thomas Trettner, Justiziar des Deutschen Fleischer-Verbands. „Für Lagerung, Rücknahme und gegebenenfalls Reinigung braucht es Platz und Personal. Beides ist nicht in unbegrenztem Umfang vorhanden. Die vorgesehenen Ausnahmen von der Pflicht sind viel zu eng. Zum Schutz vor finanziellen Einbußen müssten die Verpackungen mit einem entsprechend hohen Pfand belegt werden, damit Kunden die Verpackungen tatsächlich zurückbringen.“

DAS SAGEN DIE BÄCKER

Eine Pflicht, Mehrwegbecher anzubieten, hält Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks, für schwierig. Schneider: „Gerade für kleinere Betriebe würde das einen enormen Mehraufwand bedeuten. Unternehmen müssten Lagermöglichkeiten und die erforderliche Logistik implementieren.“ Daher ließen sich flächendeckende Systeme nicht kurzfristig bis Anfang 2023 einführen. Auch die Ausweitung der Pfandpflicht sieht er kritisch und befürchtet, dass Bäckereien den Verkauf einstellen könnten. Damit entstünden erhebliche Umsatzeinbußen.

Text: **Kirsten Freund**

Die Internationale Handwerksmesse (IHM) ist das Gipfeltreffen des Deutschen Handwerks. Die Messe ist die zentrale Plattform, bei der das Handwerk der Öffentlichkeit zeigt, was es draufhat. Nun muss die IHM schon zum zweiten Mal in Folge ausfallen. Eine Verschärfung der Corona-bedingten Maßnahmen und die fehlende Planungssicherheit zwangen die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH als Veranstalter, die für den 10. bis 14. März 2021 geplante Messe abzusagen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel machte in den vergangenen Jahren immer einen Rundgang über die IHM.



Abgesagt: Auch 2021 gibt es keine IHM

DIE FÜR 10. BIS 14. MÄRZ GEPLANTE INTERNATIONALE HANDWERKSMESSE (IHM) MUSS WEGEN DER ANHALTENDEN CORONA-PANDEMIE ZUM ZWEITEN MAL IN FOLGE AUSFALLEN.

Neuer Termin ist der 9. bis 13. März 2022. Die Entwicklung der Pandemie und die damit einhergehende Planungsunsicherheit hätten der GHM kein anderes Vorgehen ermöglicht, sagte Dieter Dohr, Vorsitzender der Geschäftsführung der GHM. Er dankte allen treuen Ausstellern, die bis zuletzt auf eine Durchführung gehofft hätten.

„BETRIEBE BRAUCHEN MESSEN“

Für das Handwerk ist die Absage ein harter Schlag. Die Entscheidung zur Absage sei sehr schmerzhaft, erklärte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer: „Unsere Handwerksbetriebe brauchen Messen, um ihre Produkte, Innovationen und Dienstleistungen zu präsentieren und die Kontakte zur Geschäftsanbahnung zu nutzen.“ Nach dem vergangenen Jahr wäre das für die Betriebe wichtiger denn je gewesen, so Wollseifer. Als Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich fehle diese zentrale Plattform

zur Darstellung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsbereichs in Verbindung mit politischen Diskussionsforen wie dem „Münchener Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft“ mit der Bundeskanzlerin. „Jetzt jedoch bli-

cken wir in die Zukunft und richten unseren Fokus auf die IHM 2022, die dann endlich wieder positive Impulse für das gesamte Handwerk setzen wird“, so der Handwerkspräsident weiter.

Anzeige

1. Sortimo
**HANDWERKER
FORUM**

**6.-7.
MAI
2021**

Alle Infos und Tickets auf
mysortimo.de/handwerkerforum

Gleich anmelden!

In Kooperation mit



handwerk.com



handwerksblatt.de

WAHL: MISS UND MISTER HANDWERK

Auf der Handwerksmesse in München findet auch traditionell die Wahl zu Miss und Mister Handwerk statt, die das Deutsche Handwerksblatt gemeinsam mit seinen Partnern, der Signal Iduna Gruppe und der IKK classic, ausrichtet. Die Wahl auf der Messe in München ist der Höhepunkt des Wettbewerbs „Germany's Power People“. Die Finalistinnen und Finalisten des beliebten Wettbewerbs werden stattdessen voraussichtlich im Sommer auf einer Freiluftveranstaltung zur Wahl antreten. Dann wird sich zeigen, wer ein Jahr lang als Miss und Mister Handwerk das Deutsche Handwerk präsentieren wird.

Corona: Für Mitarbeiter besteht keine Impfpflicht

DIE CORONA-IMPfung IST FREIWILLIG. AUCH ARBEITGEBER KÖNNEN IHRE LEUTE NICHT ANWEISEN, SICH GEGEN COVID-19 IMPFEN ZU LASSEN. NUR FÜR PFLEGEPERSONAL GELTEN BESONDERE REGELN.



Text: Prof. Dr. Michael Fuhlrott

Die vom Bundesgesundheitsministerium erlassene „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2“ sieht keine Impfpflicht vor. Die Anordnung einer solchen gesetzlichen Impfpflicht für jedermann wäre rechtlich aber laut Infektionsschutzgesetz grundsätzlich möglich. Dieses erlaubt die Anordnung einer Impfpflicht, wonach „bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit

klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist“.

Durch das erst im Frühjahr 2020 erlassene Masernschutzgesetz ist eine solche Impfpflicht für Schüler und in Betreuungseinrichtungen und Schulen tätige Personen eingeführt worden. Nach dem aktuellen Stand der politischen Diskussion ist die Einführung einer solchen allgemeinen Impfpflicht gegen Corona derzeit aber nicht beabsichtigt.

ARBEITGEBER KANN KEINE WEISUNG ERTEILEN

Auch Arbeitgeber werden ihre Mitarbeiter daher ohne Bestehen einer gesetzlichen Impfpflicht nicht zu einer

Impfen lassen oder nicht?
Das ist keine Frage, die der
Chef entscheiden kann.



Impfung verpflichten können. Zwar ist es einem Arbeitgeber durch das arbeitgeberseitige Direktionsrecht nach der Gewerbeordnung erlaubt, Vorgaben für Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung zu machen. Dies gilt aber nur, soweit dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Der Arbeitgeber hat zwar auch gegenüber seinen Mitarbeitern eine Schutz- und Fürsorgepflicht, die sich unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz ergibt. Danach kann ein Unternehmen in besonderen Situationen wie der vorliegenden etwa Fiebermessungen vor Betreten des Betriebsgeländes anordnen oder seine Mitarbeiter bei Urlaubsrückkehr nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet befragen. Das Direktionsrecht stellt aber keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten und der Arbeitnehmer in seinem außerdienstlichen Verhalten grundsätzlich frei.

BESONDERHEITEN BEI PFLEGEPERSONAL

Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu besonders gefährdeten Personengruppen haben, wie etwa Pflegepersonal in Altenpflegeheimen oder Intensivstationen. Auch hier ist eine Anweisung zum Impfen nicht erlaubt. Der Arbeitgeber kann hier allerdings die regelmäßige Testung seiner Beschäftigten verlangen und die Arbeitnehmer müssen einer solchen Anordnung Folge leisten.

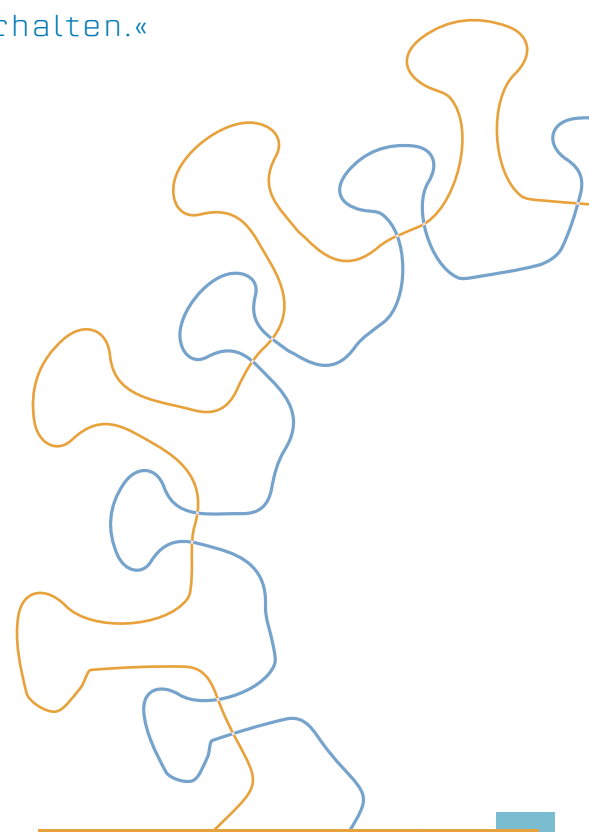
Im Einzelfall droht impfunwilligen Mitarbeitern in derartigen Einrichtungen allerdings eine personenbedingte ordentliche Kündigung: Wenn Patienten oder deren Angehörige den Einsatz von geimpftem Personal verlangen oder der Einsatz nicht geimpfter Arbeitnehmer eine hohe Gesundheitsgefahr darstellt, wird ein Arbeitgeber Ungeimpfte womöglich nicht mehr beschäftigen können.

Ist eine Beschäftigung damit aufgrund Wegfalls der persönlichen Eignung nicht mehr möglich, kommt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine personenbedingte Kündigung unter Wahrung der Kündigungsfrist in Betracht. Der Arbeitgeber muss zuvor aber prüfen, ob die Person nicht mit einer anderen Tätigkeit betraut werden kann, bei der das Bestehen eines Impfschutzes nicht zwingend ist. Eine personenbedingte Kündigung kann in letzter Konsequenz aber möglich sein, wenn adäquate andere Tätigkeiten nicht vorhanden sind. Derartige Fälle werden die Arbeitsgerichte im kommenden Jahr sicherlich beschäftigen.

fhm-law.de

Der Autor ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Professor an der Hochschule Fresenius.

»Das Direktionsrecht stellt keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten.«



FAZIT

- Die Corona-Virus-Impfverordnung sieht keine gesetzliche Impfpflicht vor.
- Auch für Arbeitnehmer bleibt eine Corona-Impfung freiwillig.
- Arbeitgeber können eine Impfung nicht einseitig im Wege des Direktionsrechts anordnen.
- In Ausnahmefällen – wie etwa bei in Altenpflegeheimen oder Lungenfachkliniken beschäftigten Pflegekräften – kann eine Weigerung der Impfung aber zum Wegfall der Eignung führen und eine personenbedingte Kündigung rechtfertigen.

Technik braucht Fachwissen

FÜR BESTIMMTE GERÄTE MÜSSEN KOSMETIKER BIS JAHRESENDE EINEN LEHRGANG SAMT FACHKUNDENACHWEIS ABSOLVIEREN.

Text: Anne Kieserling

Wegen des Corona-Lockdowns können Kosmetiker derzeit leider keine Kunden verschönern. Aber sie könnten die Zeit der Zwangspause nutzen, um sich in neue Themen einzuarbeiten: Für bestimmte Geräte und Anlagen, die sie bei ihrer Arbeit brauchen, gelten neue Vorschriften, denn die Strahlenschutz-Verordnung (NiSV) wurde geändert. Sie regelt erstmals den Einsatz von Lasern zu kosmetischen oder anderen nichtmedizinischen Zwecken. Aber auch die Behandlung mit intensivem Licht, Hochfrequenz, Elektrostimulation und Ultraschall sind nun von der Regelung erfasst. Wichtigste Änderung: Nach der neuen NiSV dürfen seit diesem Jahr nur noch approbierte Ärzte die Entfernung von Tattoos oder Permanent-Make-up mit Lasergeräten durchführen. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher vor den schädlichen Wirkungen dieser Strahlung besser zu schützen.

Für bestimmte kosmetische Behandlungen – zum Beispiel die dauerhafte Haarentfernung oder die Hautverjüngung mit einem Hochfrequenzgerät – müssen Kosmetiker bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres ihre Fachkunde nachweisen. Wer den Nachweis erbringt, darf auch künftig die jeweilige Anwendung durchführen. Welche Geräte und Techniken im Detail betroffen sind, lesen Sie im Infokasten unten. Zum Erlangen der Fachkunde schreibt das Gesetz vor, dass ein Lehrgang bei einer hoheitlich akkreditierten Stelle absolviert und mit einem Fachkundenachweis abgeschlossen wird. Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-

Verordnung fällt. Der Fachkundenachweis ist für alle Kosmetiker erforderlich – auch mit staatlich geprüftem Abschluss oder mit Kosmetik-Meistertitel. Die NiSV sieht keine Anerkennungen oder Ausnahmen vor. Jeder Anwender muss spezifisch auf die jeweilig genutzte Technologie, also die im Studio oder Institut genutzten Geräte, einen Nachweis erbringen. Es reicht nicht aus, dass zum Beispiel die Inhaberin eines Instituts über einen Nachweis verfügt. Die vier Fachkundegruppen sind „Laser / intensive Lichtquellen“, „Ultraschall“, „EMF-Kosmetik“ und „EMF-Stimulation“. Jede Fachkundegruppe setzt sich aus bis zu zwei Fachkundemodulen zusammen. Der Schulungsumfang des Moduls ist von der jeweils angewendeten Technologie abhängig. Fortbildungsinstitute bieten bereits Schulungen an, teilweise auch als Online-Kurse. Allerdings warteten die Institute bei Redaktionsschluss noch auf ihre Akkreditierung. Eine Schulung beim Hersteller des Gerätes ersetzt in der Regel den Fachkundenachweis nicht.

Und natürlich gilt umgekehrt: Arbeitet ein Kosmetiker weitestgehend mit der Hand, also ohne den Einsatz eines Ultraschalls oder anderer von der NiSV betroffenen Geräte, ist ein Nachweis nicht notwendig.

NEUE MELDEPFLICHT FÜR GERÄTE

Die Strahlenschutz-Verordnung bringt auch eine andere wesentliche Neuerung: Es gibt jetzt eine Meldepflicht für die betroffenen Geräte. Der Betreiber muss dieses bei der jeweils zuständigen Landesbehörde spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzeigen. Wird das Gerät bereits benutzt, muss dies spätestens bis zum 31. März 2021 gemeldet werden. Die Anzeige kann formlos geschehen. Darin sind der Name oder die Firma des Betreibers sowie die Anschrift der Betriebsstätte und die Angaben



Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-Verordnung fällt.



Für einige kosmetische Behandlungen, unter anderem solche mit optischer Strahlung, gelten neue Regeln.

zur Identifikation der jeweiligen Anlage zu nennen. Bei Redaktionsschluss war die Meldung in manchen Bundesländern allerdings noch nicht möglich. Der Anzeige ist ein Nachweis beizufügen, dass die Personen, die die Anlage bedienen, über die erforderliche Fachkunde verfügen. Falls ein solcher Nachweis noch nicht erworben wurde, ist dieser bis spätestens 31. Dezember 2021 nachzureichen und in der Anzeige sollte darauf hingewiesen werden. Für die Überwachung der NiSV sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Wer Fragen hat, kann sich an die zuständigen Vollzugsbehörden oder die zuständigen obersten Landesbehörden wenden. Eine Liste der zuständigen Landesbehörden finden Sie auf bmu.de.

UM DIESE GERÄTE GEHT ES

Die neue Verordnung (NiSV)

gilt für Anwendungen am Menschen mit

- Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen, zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung oder zur Tattoo-Entfernung,
- Hochfrequenzgeräten, zum Beispiel zur Faltenglättung oder Fettreduktion,
- Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation (zum Beispiel zum Muskelaufbau in Sportstudios) und zur Magnetfeldstimulation (zum Beispiel Magnetfeldmatten),
- Anlagen zur Stimulation des Zentralen Nervensystems, zum Beispiel Hirnstimulation zur Leistungssteigerung,
- Ultraschallgeräten, zum Beispiel zur Fettreduktion,
- Magnetresonanztomographen, zum Beispiel Gehirnuntersuchungen in der Marktforschung, sofern sie zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden.

Die folgenden Anwendungen dürfen nur noch von Ärzten durchgeführt werden:

- Entfernung von Tätowierungen oder Permanent-Make-up
- Behandlung von Gefäßveränderungen
- Behandlung pigmentierter Hautveränderungen
- Ablative Laseranwendungen
- Anwendungen, bei denen die Integrität der Epidermis als Schutzbarriere verletzt wird
- Anwendungen mit optischer Strahlung, deren Auswirkungen nicht auf die Haut und ihre Anhangsgebilde beschränkt sind, wie beispielsweise die Fettgewebereduktion

Mehr Informationen unter bmu.de und vcp.eu

SANIERUNGSFÖRDERUNG

HANDWERK KRITISIERT RICHTLINIENVORSCHLAG



Foto: © Valdm Guenher / 123RF.com

Die serielle Sanierung könne im Baubereich nur dann zu einem Erfolgskonzept werden, wenn das Handwerk eingebunden ist, sagt der ZDH.

Das Handwerk ist unzufrieden mit dem Richtlinienentwurf zur „Bundesförderung Serielle Sanierung“ vom Wirtschaftsministerium. „Der vorgelegte Entwurf der Förderrichtlinie zielt in seiner gegenwärtigen Fassung zu

stark auf eine serielle Sanierung durch die Industrie ab“, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Er ist enttäuscht, dass das Handwerk nur als „montierender Erfüllungsgehilfe“ der Industrie genannt wird. In dieser Form könne die Bundesförderung kein erfolgreiches Förderinstrument werden. Deswegen müsse das Ministerium die Richtlinie verbessern. Denn grundsätzlich sei die Förderrichtlinie zu begrüßen. Die serielle Sanierung könne im Baubereich nur dann zu einem Erfolgskonzept werden, wenn das Handwerk „entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ eingebunden ist. Denn: Das Handwerk sei mit seiner Expertise Träger der Energiewende und trage entscheidend zum Klimaschutz im Gebäudesektor bei. Schwannecke: „Inhaltlich müssen hierzu insbesondere die Einrichtungen der Handwerksorganisation, wie die Innungen, Verbände, Handwerkskammern, aber auch die angeschlossenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in den Kreis der vorgesehenen Antragsberechtigten aufgenommen werden.“

WIRTSCHAFTSBERICHT

ERHOLUNG WIRD LÄNGER DAUERN

Im Jahreswirtschaftsbericht 2021 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von drei Prozent. Die Erholung werde länger dauern als noch im Herbst angenommen. In der im Oktober vorgelegten Herbstprognose lag die Schätzung noch bei einem Plus von 4,4 Prozent. „Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst“, so die Regierung. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau werde voraussichtlich erst Mitte 2022 gelingen – etwa ein halbes Jahr später als noch im Herbst angenommen.

BÄCKERHANDWERK

BÜROKRATIEABBAU GEFORDERT



Foto: © kzenon / 123RF.com

Das Bäckerhandwerk hofft, dass die Bundesregierung das angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz IV endlich auf den Weg bringt. „Die Bürokratiebelastung hat für kleine und mittelständische Unternehmen in den vergangenen Jahren ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr zu bewältigen ist und für viele Betriebe sogar existenzbedrohend wirkt“, erklärt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks. Das letzte Bürokratiegesetz habe „keine spürbare Erleichterung für den Mittelstand“ gebracht. Der Bäckerverband verweist auf die von ihm im Herbst 2020 vorgelegten 48 Vorschläge zum Bürokratieabbau. Sie seien zu berücksichtigen. Außerdem habe der Normenkontrollrat Baden-Württemberg jetzt Empfehlungen vorgelegt.



HÖHERE HONORARE FÜR GERICHTS-SACHVERSTÄNDIGE

Eine neue Abrechnung nach Berufsgruppen, erhöhte Stundensätze, aber kein Geld mehr für Fotos. Das alles brachte den Sachverständigen die Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. In der neu strukturierten Anlage 1 zum JVEG sind für 39 Sachgebiete neue Stundensätze aufgelistet (auszugsweise in der Tabelle unten). Auch in Zukunft dürfen Sachverständige von der Justiz aber nicht die vollen Honorarsätze des freien Marktes verlangen. Der sogenannte Justizrabbatt wurde nicht abgeschafft, aber von zehn auf fünf Prozent reduziert. Neu geregelt wurde auch das Kilometergeld für die Fahrt zum Gericht: Statt bisher 30 Cent gibt es nun 42 Cent. Erstmals eingeführt wurde der Nacht- und Wochenendzuschlag von 20 Prozent für die Arbeit zwischen 23 und 6 Uhr oder an Sonn- oder Feiertagen. Dafür muss die heranziehende Stelle es für notwendig halten, dass die Leistung zu dieser Zeit erfolgt. Fotos sind nun mit dem Honorar abgegolten. Für Farbkopien und -ausdrucke bis zu einer Größe von DIN A3 gibt es einen Euro je Seite für die ersten 50 Seiten und 30 Cent für jede weitere Seite, bei einer Größe von mehr als DIN A3 sechs Euro je Seite.

Nach wie vor verliert der Sachverständige seinen Vergütungsanspruch, wenn er seine Rechnung erst nach Ablauf von drei Monaten bei Gericht einreicht. Aber wenn bereits ein Vorschuss nach § 3 JVEG bewilligt wurde, bleibt dieser erhalten. Auch weiterhin gibt es für erbrachte Teilleistungen einen Vorschuss, der Schwellenwert wurde aber von 2.000 auf 1.000 Euro gekürzt. Damit wird es einfacher, vorab

Geld zu bekommen. Ebenfalls neu ist: Bei einer mangelhaften Leistung muss das Gericht vor einer Beschränkung des Vergütungsanspruchs dem Sachverständigen grundsätzlich Gelegenheit zur Nachbesserung geben. **AKI**

Stundensätze nach dem neuen JVEG (Auszug)

- Kraftfahrzeugbewertung: 120 Euro
- Grafisches Gewerbe: 120 Euro
- E-technische Anlagen und Geräte: 115 Euro
- Handwerklich-technische Ausführungen im Bauwesen: 95 Euro
- Schweiß- und Fügechnik: 95 Euro
- Möbel und Inneneinrichtung: 90 Euro
- Gesundheitshandwerke: 85 Euro
- Schmuck, Gold- und Silberwaren: 85 Euro
- Musikinstrumente: 80 Euro

Anzeige

1. Sortimo
HANDWERKER FORUM

6.-7. MAI 2021

Alle Infos und Tickets auf mysortimo.de/handwerkerforum

Gleich anmelden!


In Kooperation mit handwerk.com handwerksblatt.de

DIGITALISIERUNG ENDLICH ZUGANG ZU WICHTIGEN DATEN!

Künftig kann das Kartellamt schneller und härter agieren, wenn Unternehmen den Markt beherrschen. Der Bundestag hat am 14. Januar 2021 das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) beschlossen. Damit wird es möglich, die großen Digital-Plattformen in die Schranken zu weisen und einen fairen Wettbewerb zu stärken. Wichtig für das Handwerk: Die Industrie muss nun alle Daten zur Verfügung stellen, auf die Betriebe für ihre Serviceangebote angewiesen sind. Solche Daten entstehen zum Beispiel bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen, einer Heizungs- oder Smart-Home-Anlage oder nun auch der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Diese Nutzungsdaten helfen Handwerkern, kundenspezifische Dienstleistungsangebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bezeichnet die Reform für das Handwerk als „Meilenstein auf dem Weg in eine faire Datenökonomie“. **AKI**

SOZIALVERSICHERUNG BEITRÄGE KÖNNEN GESTUNDET WERDEN

Vom Lockdown betroffene Unternehmen können die Stundung ihrer Sozialversicherungsbeiträge für Januar und Februar 2021 beantragen. Das teilt der GKV-Spitzenverband mit. Angesichts des verlängerten Corona-Lockdowns ist davon auszugehen, dass den betroffenen Unternehmen die Wirtschaftshilfen in Form der Überbrückungshilfe III erst im März 2021 zufließen werden. Daher werden den Betrieben die Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 unter den gleichen Voraussetzungen gestundet, wie dies bereits für die Beiträge für die Monate November und Dezember 2020 praktiziert wurde: längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats März 2021. Das Antragsformular des GKV-Spitzenverbands und weitere Informationen finden Sie hier: handwerksblatt.de/sozialversicherungsstundung



Wer freut sich in schwierigen Zeiten nicht über eine Anerkennung vom Arbeitgeber? Betriebe können den Corona-Sonderbonus noch bis 30. Juni 2021 an ihre Mitarbeiter auszahlen.

Corona-Bonus verlängert

DIE MÖGLICHKEIT, MITARBEITERN EINE CORONA-PRÄMIE AUSZUZAHLEN, IST BIS 30. JUNI VERLÄNGERT WORDEN. WORAUF ARBEITGEBER ACHTEN MÜSSEN.

Text: Kirsten Freund

Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Handwerksbetriebe ihren Mitarbeitern einen Corona-Bonus ausgezahlt. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleiben seit 1. März 2020 Sonderzahlungen für besondere Leistungen oder Belastungen in der Corona-Krise für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto

des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel hat sich der Bundestag dazu entschieden, die Möglichkeit des steuerfreien Sonderbonus bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern in diesem Jahr erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausbezahlt werden kann, aber wer im vergangenen Jahr seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas „nachschießen“ möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat noch bis zum Sommer Zeit. Es gilt allerdings das Zuflussprinzip, das heißt die Zahlung muss nun unbedingt bis 30. Juni 2021 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. Geregelt ist das in Paragraph 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

„Der Corona-Sonderbonus muss auch nicht unbedingt eine Geldleistung sein, der Arbeitgeber kann auch eine Sachzuwendung verwenden und dem Mitarbeiter ein Geschenk zukommen lassen“, berichtet Birgit Ennemoser von der Auren personal GmbH. Und man kann den Corona-Bonus auch aufteilen. „Bekommt der Mitarbeiter in einem Monat 250 Euro Corona-Sonderbonus zusätzlich zum Lohn steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt, dann ist der Maximalbetrag damit nicht ausgeschöpft“, so die Expertin für Entgeltabrechnung. Der Arbeitgeber könnte auch noch ein Sachgeschenk oder eine weitere Zahlung anschließen. „Wichtig ist, in Summe auf gar keinen Fall über den Freibetrag von 1.500 Euro zu kommen, denn dann würde eine Steuerpflicht und SV-Pflicht entstehen.“ Es ist also auch möglich, statt einer Einmalzahlung seinen Mitarbeitern jeden Monat 50 oder 100 Euro zusätzlich zu spendieren, sofern man nicht über die Summe von 1.500 Euro kommt.

DER BONUS STEHT ALLEN BRANCHEN OFFEN

Wer kann eigentlich den Sonderbonus erhalten? Ursprünglich war die Idee dahinter, die Leistung der Pflegekräfte und Supermarktmitarbeiter in der Pandemie mit einer Sonderzahlung anzuerkennen. „Faktisch ist es aber so, dass jeder Beschäftigte in Deutschland die Prämie erhalten kann. Es gibt keine Begrenzung auf die Größe des Unternehmens, auf die Art des

Unternehmens oder auf die Art der Dienstleistung“, betont die Expertin. „Alle Mitarbeiter können diesen Bonus bekommen.“ Es sei auch nicht relevant, ob der Mitarbeiter Vollzeit oder Teilzeit arbeitet oder ob es Kurzarbeit im Unternehmen gibt. Und auch Mini-Jobbern kann der Bonus gewährt werden, ohne dass ihr Mini-Job dadurch zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis wird.

Arbeitsrechtlich muss der Arbeitgeber beachten, dass er eine gewisse Begründung braucht, warum er den Bonus auszahlt und an wen. Unproblematisch ist es, wenn jeder Mitarbeiter im Betrieb die gleiche Summe erhält. Man könnte den Bonus an Teilzeitarbeitnehmer auch anteilig auszahlen. „Da ist der Fantasie keine Grenze gesetzt“, sagt Birgit Ennemoser, „aber es muss eine einheitliche Regelung sein.“ Wer den Bonus nur an einzelne Abteilungen auszahlt, sollte das begründen, sagt die Expertin. Etwa wenn die Monteure, die unter erschwerten Bedingungen beim Kunden arbeiten, eine Sonderzahlung erhalten sollen und die Büromitarbeiter nicht. Zur Dokumentation könnte man ein Organigramm oder eine Aufgabenteilung nutzen.

Entscheidend ist, dass der Bonus zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Gehaltsumwandlungen oder Ähnliches sind nicht möglich. Nur Sonderzahlungen, die immer schon freiwillig und zusätzlich waren (etwa Weihnachtsgeld mit schriftlich fixiertem Freiwilligkeitsvorbehalt), können durch den Corona-Bonus ersetzt werden. Das sollte man immer genau und individuell prüfen, rät die Expertin.



Foto: © Auren personal GmbH

»Der Corona-Sonderbonus muss nicht unbedingt eine Geldleistung sein.«

Birgit Ennemoser, Auren Personal GmbH

Steuerfreie Zuwendungen müssen grundsätzlich immer im Lohnkonto hinterlegt werden. Aus dem Schriftstück sollte eindeutig ein Bezug zur Corona-Krise hervorgehen. Also dass die Zahlung als Ausgleich für die Corona-Belastung erfolgt. Andere Begründungen sollten dort nicht erfolgen. Das Schreiben muss auch nicht vom Arbeitnehmer bestätigt werden. Andere Gehaltsextras wie Essensmarken oder Fahrtkostenzuschüsse können unabhängig davon parallel weiterlaufen.

Anzeige

1. Sortimo

**HANDWERKER
FORUM**

**6.-7.
MAI
2021**

Alle Infos und Tickets auf
mysortimo.de/handwerkerforum

Gleich anmelden!

In Kooperation mit

Agiles Arbeiten: Wie kleine Betriebe ihre Vorteile nutzen

WARUM ES SO WICHTIG IST, AUF AUGENHÖHE ZU KOMMUNIZIEREN UND VERANTWORTUNG ZU TEILEN, UND WIE SICH DIE TEAMARBEIT UND DIE ABLÄUFE IN DER TISCHLEREI SIEGMANN SO DEUTLICH VERBESSERT HABEN.



Nach dem Coaching waren die Mitarbeiter von Heiko Siegmann (Mitte) – hier mit Mirja Heitmann und Niklas Darboven – positiv überrascht. Die im Agilitäts-Coaching entstandenen Ideen sollen nun über das laufende Jahr Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Erfolg und Überlebenschance hängt bei Unternehmen zu großen Teilen davon ab, wie schnell sie sich an Veränderungen in ihrem Umfeld anpassen können. Agiles Arbeiten ist seit ein paar Jahren ein Ansatz im Management. Die Methode wird in den letzten Jahren vermehrt in der Softwareentwicklung von Konzernen eingesetzt, bietet sich aber auch für kleine und mittlere Betriebe an. „Unternehmen werden agiler, indem sie ihre Mitarbeiter stärker einbinden. Übernimmt das Team innerhalb klar gesteckter Rahmen mehr Verantwortung, gewinnt der Chef Gestaltungsspielraum“, sagt Agilitäts-Expertin Dr. Julia Staffa, Gründerin und Geschäftsführerin der agiLOGO GmbH. Im Kern geht es darum, dass Mitarbeiter selbst-



ständiger, über Abteilungen hinweg und mit Fokus auf den Kunden zusammenarbeiten, um schneller zu Lösungen zu kommen.

Vor zwei Jahren hat Holztechniker Heiko Siegmann den Familienbetrieb übernommen. Das Unternehmen in Rotenburg (Wümme) ist auf individuelle Bauelemente aus Holz spezialisiert. Etwa 70 Prozent der Aufträge für Fenster und Türen kommen von Tischlerkollegen und Zimmereien, der Rest von Privatkunden. 2020 war eines der besten Jahre in der Geschichte der Tischlerei. Der Auftragsboom brachte den Betriebsinhaber an seine Grenzen. Vom Kundengespräch über die Werkstattleitung bis zur Büroarbeit, vieles lief über Heiko Siegmanns Schreibtisch. „Ich habe viele Ideen, neige aber auch dazu, mich zu verzetteln. Außerdem war ich völlig überlastet“, erzählt der Unternehmer. „Dadurch, dass so viel los war, ging dann auch mal etwas schief. Da habe ich gemerkt, dass sich etwas verändern muss.“ Siegmann stellte eine Assistentin ein, die ihn im Büro und beim Aufmaß unterstützt, er fand einen angehenden Meister, der ihn in der Produktion, im Kundengespräch und im Büro entlastet, und er entschied sich für ein Organisationsentwicklungsprojekt mit agiLOGO. In Einzel- und Teamcoachings durch Julia Staffa wurden zunächst die Ziele geklärt: eine bessere Wirtschaftlichkeit dank hoher Kundenorientierung, guter Qualität und funktionierenden Prozessen. Erreicht werden soll das durch mehr Selbstorganisation im Team, transparente Produktionsabläufe und eine wertschätzende Kommunikation miteinander.

ALLE ENTSCHEIDUNGEN BEIM CHEF?

„Bei kleinen Handwerksbetrieben liegt die Verantwortung für neue Geschäftsmodelle und die Organisation der Wertschöpfung oft allein bei den Inhabern. Das bremst aus. Die Mitarbeiter verfügen durch die tägliche Arbeit häufig über Fähigkeiten und Erfahrungswissen, ohne dass dieses beim Chef landet“, sagt die Expertin. „Und selbst wenn er davon erfährt, ist der Schreibtisch meist so voll, dass das Tagesgeschäft ihn davon abhält, die Ideen aufzugreifen und umzusetzen.“ So war es auch bei Heiko Siegmann. Nach der Übernahme des Familienbetriebes hatte er viele Ideen, die er umsetzen wollte. Gleichzeitig musste er sich in seiner neuen Rolle als Chef etablieren. Er musste die Beziehungen zu den Kunden stärken und die Verantwortung für das Tagesgeschäft bewältigen. Eine Mehrfachbelastung, die man nur über einen begrenzten Zeitraum aushält. Im ersten Schritt ging es darum, klare Prioritäten zu setzen. Im Einzelcoaching arbeiteten Heiko Siegmann und Julia Staffa zunächst die individuellen Ziele und Prioritäten aus. Auf dieser Basis folgte Schritt zwei: die Übertragung von mehr Verantwortung ins Team. „Klare Ziele, transparente Prioritäten und effiziente Prozesse

gewährleisten, dass der Chef mehr Verantwortung ans Team abgeben kann und weiterhin den Überblick und die Kontrolle behält. Je besser sich das Team selbst organisieren kann, umso schneller kann sich der Betrieb auf verändernde Gegebenheiten einstellen“, betont Staffa.

VERANTWORTUNG VERTEILEN

Die elf Mitarbeiter der Tischlerei Siegmann waren zunächst skeptisch, als sie an einem Samstag im Dezember in die Werkstatt kommen sollten. Als sie merkten, dass es darum ging, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und dass sie sich mit ihren persönlichen Stärken einbringen konnten, tauten sie auf. „Am Schluss waren alle positiv überrascht, wie offen die Probleme angesprochen wurden. Und dass wir dadurch Ideen oder Lösungsansätze entwickelten und jeder seinen Teil dazu beitragen kann“, erzählt Siegmann. „Für die Mitarbeiter ist es wichtig, dass sie sich und ihr Können gewürdigt wissen. Dann sind sie auch bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen“, ergänzt Julia Staffa. Wenn der Chef zwischen den Zeilen jedoch ausstrahlt, dass er doch lieber die Kontrolle hat und am Ende entscheiden möchte, wirke das auf die Mitarbeiter häufig als Zweifel an ihren Kompetenzen. Das sei eine Botschaft mit doppeltem Boden nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass.“ Heiko Siegmann konnte seiner Mannschaft auf seine direkte Art sofort vermitteln, wie sehr er auf die Fähigkeiten seines Teams vertraut. Entsprechend positiv war die Resonanz. Es wurde auch kritisch diskutiert – aber immer konstruktiv und wertschätzend. Im Teamcoaching wurde herausgearbeitet, was gut läuft, um es weiter auszubauen. Es wurde aber auch angesprochen, was besser laufen soll. Für die Problemstufen hat das Team unterschiedliche Vorgehensweisen definiert. Was im Rahmen der verteilten Verantwortlichkeiten gelöst werden kann, wird im Alltag gelöst. Was nicht geregelt werden konnte, wird künftig im wöchentlichen Teammeeting zusammen mit einem Lösungsvorschlag eingebracht. Für komplexere Herausforderungen wurde ein entsprechend komplexeres Vorgehen gewählt. Staffa: „Am Ende geht es bei Agilität viel darum, die Lösungsfindungskompetenz im Unternehmen zu stärken. Denn dann kann sich die Organisation immer wieder aus eigener Kraft neu anpassen.“ **KF**

CHECKLISTE

- Können Ihre Mitarbeiter klar sagen, welche Ziele und Prioritäten sie sich, dem Unternehmen und dem Team gesetzt haben?
- Wer trägt für was die Verantwortung? Verteilt sich die Verantwortung entlang der hierarchischen Ebenen? Gibt es Themenverantwortliche jenseits der Hierarchien?
- Gibt es gute Vertretungsregeln? Gibt es Vertretungsempässe?
- Verteilen Sie Verantwortlichkeiten primär nach Hierarchieebene oder nach Kompetenz?
- Können Ihre Mitarbeiter unterschiedliche Problemstufen unterschiedlich behandeln?

(Quelle: Dr. Julia Staffa, agiLOGO GmbH)

Mit der mobilen eigenen Internetseite fit für die Zukunft

GOOGLE SETZT IN ZUKUNFT KLARE PRIORITÄTEN. BIS ENDE MÄRZ 2021 WILL DIE SUCHMASCHINE ALLE INTERNETSEITEN IM SUCH-INDEX DEUTLICH ABWERTEN, DIE NICHT FÜR DIE ANZEIGE AUF MOBILGERÄTEN OPTIMIERT SIND.

Text: *Thomas Busch*

Mobile First“ heißt die klare Strategie von Google, die 2015 mit ersten Maßnahmen begann und jetzt kompromisslos vollendet wird. Künftig sind mobilfreundliche Websites für Google der einzige Bewertungsmaßstab bei Suchanfragen. Konkret bedeutet das: Spätestens ab April 2021 werden nur noch Internetseiten im Suchmaschinen-Ranking berücksichtigt, die für mobile Geräte optimiert sind. Wenn spezielle Mobilanforderungen nicht erfüllt sind, rutscht die Seite in den Google-Trefferlisten automatisch sehr weit nach hinten. Dasselbe gilt für die Suche nach Videos, Bildern oder anderen Inhalten.



Wer seinen Internetauftritt nicht komplett auf ein responsives Design umstellen möchte, kann auch parallel zum bestehenden Internetauftritt eine zusätzliche mobile Version bereitstellen.

Der Grund für die konsequente Google-Strategie ist das geänderte Suchverhalten der Nutzer: Laut Statcounter.com erfolgten im Dezember 2020 mehr als 55,7 Prozent aller Website-Anfragen von Smartphones. Computer und Notebooks machten nur noch knapp 41,5 Prozent aller Zugriffe aus. Doch darauf sind noch nicht alle Internetseiten vorbereitet: Experten schätzen, dass aktuell rund 30 Prozent aller Websites nicht für mobile Geräte optimiert sind. Bei Internetauftritten von Handwerksbetrieben sollen es sogar zwischen 40 und 50 Prozent sein. Damit wäre künftig jeder zweite Betrieb kaum noch über die Google-Suche zu finden. Mögliche Folgen für Handwerker: Weniger Website-Besucher, spürbare Umsatzeinbußen und weniger Bewerber bei der Ausschreibung von Stellenanzeigen.

ANPASSUNGSFÄHIG: RESPONSIVES DESIGN

Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren. Ein erster Check ist ganz einfach: Wenn

Texte bei einem Aufruf über das Smartphone zu klein sind und zum Lesen erst einmal gezoomt werden müssen, ist die Seite nicht für mobile Geräte ausgelegt. Von Google empfohlen ist deshalb ein „responsives Design“, das sich der Displaygröße automatisch anpasst. Dabei ordnen sich einzelne Seitenelemente für eine bestmögliche Übersicht neu an, Bilder werden in idealer Auflösung angezeigt und Schaltflächen ändern sich für die Bedienung per Touchscreen. Vermieden werden sollten außerdem Fotos in schlechter Qualität oder Inhalte, die auf mobilen Geräten nicht darstellbar sind, wie Filme im Flash-Format.

ZUSÄTZLICHE MOBILE VERSION

Wer seinen Internetauftritt nicht komplett auf ein responsives Design umstellen möchte, kann auch parallel zum bestehenden Internetauftritt eine zusätzliche mobile Version bereitstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beide Versionen möglichst inhaltsgleich sein sollten. Denn wenn Betriebe auf der mobilen Version weniger oder andere Inhalte bereitstellen, kann dies zu einem Rückgang der Zugriffe führen, da die Suchmaschine nur noch die mobile Version zur Indexierung heranzieht. Gleichzeitig weist Google darauf hin, dass selbst inhaltsgleiche Versionen durch unterschiedliche Layouts oder Strukturen von der Suchmaschine anders interpretiert werden können. Deshalb ist ein responsives Design für die eigene Website langfristig die bessere Lösung.





!
Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren.

MARKETINGSTRATEGIE IM FOKUS

Bei der Beurteilung, ob eine Anpassung des eigenen Internetauftritts an den neuen Google-Algorithmus lohnt, sollte die eigene Marketingstrategie im Vordergrund stehen: Wer bei der Gewinnung von Kunden und Fachkräften stark auf Googles Suchmaschine setzt, sollte zeitnah prüfen, ob eigene Websites alle mobilen Voraussetzungen erfüllen. Wenn sich Handwerker hingegen vor allem über Mundpropaganda weiterempfehlen lassen, lieber auf Online- oder klassische Anzeigen setzen oder sich vor allem über soziale Netzwerke vermarkten, steht eine gute Auffindbarkeit über Google vielleicht nicht ganz oben auf der To-do-Liste. Da sich die Suchgewohnheiten von Kunden und Fachkräften jedoch immer mehr hin zu Online-Medien entwickeln, ist es in vielen Fällen eine zukunftssichere Strategie, wenn der eigene Betrieb bei Google weiterhin gut auffindbar ist.



Photo: © iStock / Dima Kharin / © amptel.com / Freepik / Dribbble

TESTS UND CHECKLISTEN MOBILFREUNDLICHE WEBSITES



WIE MOBILFREUNDLICH IST DIE EIGENE WEBSITE?

Mit einem kostenlosen Online-Test können Handwerksbetriebe prüfen, wie mobilfreundlich die eigene Website ist: Unter google.com/webmasters/tools/mobile-friendly startet Google nach Eingabe der Internetadresse eine schnelle Analyse. Neben einer Auflistung potenzieller Probleme bei der Darstellung auf mobilen Geräten gibt es auch Tipps zur Optimierung. Ein ausführlicher Leitfaden für Website-Betreiber steht außerdem bereit unter developers.google.com/webmasters/mobile-sites.

Dienstleister zur
Suchmaschinen-Optimierung:
ibusiness.de

Verzeichnis der „100 wichtigsten
deutschsprachigen
SEO-Dienstleister 2020“:
ibusiness.de/seo-liste und
seo-united.de

Verzeichnis mit SEO-Agenturen
in ganz Deutschland:
seo-united.de/seo-agenturen

DIE KOSTEN

Wer die Optimierung seiner Website nicht selbst vornehmen kann, sollte die Maßnahmen an einen externen Dienstleister auslagern. Dabei lohnt es sich, vorab mehrere Angebote einzuholen, denn die Kosten schwanken erheblich.

Der Preis für die Mobil-Optimierung von Internetseiten hängt von vielen Faktoren ab: Wie groß ist der Seitenumfang? Welche Einzelleistungen sind gewünscht? Und wie viele einzelne Elemente müssen optimiert werden – von Seiten-Layouts über Bilder bis hin zu Videos? Beim Preisvergleich beachten: Kleinunternehmer und Freelancer sind oft günstiger als Agenturen.

Bei kleineren Dienstleistern starten die Kosten für die Produktion eines separaten mobilen Internetauftritts mit wenigen Seiten bei etwa 350 Euro. Für spezielle Wünsche, besondere Einzelleistungen oder viele Unterseiten sind vierstellige Preise keine Seltenheit. Einen Internetauftritt komplett neu in einem responsiven Design zu entwickeln kostet im Schnitt etwa 30 bis 40 Prozent mehr als eine statische Website.

DIE KRITERIEN

- Das komplette Layout ist für Smartphone-Displays optimiert, sodass alle Inhalte ohne Zoomen oder Scrollen sichtbar sind.
- Ein responsives Webdesign passt die Inhalte automatisch an die Displaygröße an. Alternativ ist auch ein separater mobiler Internetauftritt möglich. Dann sollten die Inhalte der bisherigen und mobilen Version komplett identisch sein.
- Navigationsleiste und Verlinkungen lassen sich gut per Touchscreen bedienen.
- Plug-ins werden vermieden – zum Beispiel für Animationen oder Filme im Flash-Format.
- Texte sind ausreichend groß und ohne Zoomen lesbar.
- Videos und Bilder bieten eine gute Qualität und sind für schnelle Ladezeiten komprimiert.
- Videos und Animationen sind gemäß HTML5.2-Standard eingebunden.
- Die Internetadresse ändert sich nicht beim Laden von Bildern und Videos.
- Die gesamte Website bietet schnelle Ladezeiten. Einen kostenlosen Speed-Test stellt Google unter developers.google.com/speed/pagespeed/insights bereit.



#1 DUCATO
EUROPAS LCV
BESTSELLER
2020*

40
JAHRE
DUCATO

UNSER JOB IST IHR BUSINESS.



FIATPROFESSIONAL.DE

BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, **EUROPAS LCV BESTSELLER***. MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER FIAT DUCATO SEIT 4 JAHRZEHNTEINEN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO² FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.

² Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.

* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 31.03.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



Mit guter Bewertung punkten

WER EINEN HANDWERKER BEAUFTRAGEN MÖCHTE, SUCHT IM INTERNET NACH EMPFEHLUNGEN. AUF DEM PORTAL VON ANDREAS OWEN WERDEN DIE LEISTUNGEN DER FACHBETRIEBE „FAIR, EHRlich UND WERTSCHÄTZEND“ BEWERTET.



Foto: © Olegrudko / 123RF.com

Text: Bernd Lorenz

Wer verreisen, etwas Ausgefallenes essen oder kuriert werden möchte, zieht einfach sein Smartphone aus der Tasche. Im Internet werden Hotels, Restaurants und Ärzte schon seit langem bewertet. Die Empfehlungen auf den entsprechenden Plattformen sind für viele Menschen zum unverzichtbaren Ratgeber geworden. Als Andreas Owen vor einiger Zeit sein Haus umgebaut hat, wollte er die Leistungen seiner Handwerker ebenfalls lobend online erwähnen.

Der Internetunternehmer machte sich auf die Suche nach einem Portal, das die Arbeit der Fachbetriebe „fair, ehrlich und wertschätzend“ abbildet. Sein Ergebnis war so ernüchternd, dass er 2016 mit „wirsindhandwerk.de“ selbst eine Plattform aufgebaut hat. Sie soll „zur digitalen Heimat für das Rückgrat der deutschen Wirtschaft werden, auf der sich



»Bewertungen sind zur wichtigsten ‚Währung‘ im Internet geworden«

Andreas Owen, Gründer und Geschäftsführer von „wirsindhandwerk.de“



Foto: © wirsindhandwerk.de

das Handwerk mit seinem guten Ruf zeigen kann und die Meinungsheer über seinen Betrieb im Internet gewinnt“.

Handwerker leben von ihrem guten Ruf. Der ist in der digitalen Welt schnell dahin. „Google und Facebook haben keine richtigen Qualitätsmechanismen“, bemängelt Andreas Owen. Eine komplexe Leistung auf einen, meist negativen, Aspekt zu verkürzen, nütze keinem. „Es gibt Kunden, die nur einen von fünf Sternen vergeben, weil die Baustelle nicht sauber hinterlassen worden ist. Deshalb kann doch aber die Qualität oder das Preis-Leistungs-Verhältnis gestimmt haben.“

Andreas Owen und sein Team wollten es besser machen. Sie haben Bewertungskriterien ausgemacht, die für das Handwerk relevant sind und eine kritische Auseinandersetzung erlauben. „Da geht es um Qualität, Preis/Leistung, Zuverlässigkeit, Service und Freundlichkeit sowie Sauberkeit“, zählt der Gründer und Geschäftsführer von „wirsindhandwerk.de“ auf.

Die Betriebe können das Feedback ihrer Kunden auf verschiedenen Wegen einholen. So lässt sich der Bewertungsbogen etwa zusammen mit der Rechnung im Kuvert versenden und ausgefüllt mit der Post oder als Bild über WhatsApp zurückholen. Die Bewertung ist aber auch online möglich. Dazu verweisen die Handwerker auf ihr Profil bei „wirsindhandwerk.de“ oder bauen ein kleines Logo (Widget) auf ihrer Homepage ein, das die Bewertung und die Qualität des Handwerkers direkt anzeigt. Die Kunden können ihre Beurteilung der Leistung und die Weiterempfehlung mit vollständigem Namen oder anonym abgeben. „Nicht jeder Bewerber braucht sich öffentlich zu offenbaren, aber er muss sich bei uns mit seinem Namen und seiner E-Mail-Adresse registrieren, damit wir ihn bei Rückfragen kontaktieren können“, erklärt Andreas Owen.

BEWERTUNGEN KÖNNEN ÜBERPRÜFT WERDEN

Dies ist vor allem für die Echtheitsüberprüfung relevant. Bevor die Bewertungen online gehen, werden sie juristisch geprüft und gegebenenfalls verifiziert, ob der Bewerber überhaupt die Dienstleistung des Handwerkers in Anspruch genommen hat. Jede Bewertung kann der Handwerker überprüfen lassen

und die Bewertungen, die sich nicht anhand der Rechnung oder Kundennummer zuordnen lassen, werden gelöscht. „Dieser Verifizierungsprozess schafft sehr viel Vertrauen – das ist uns sehr wichtig. Das Vertrauen in Google- oder Facebook-Bewertungen schwindet aufgrund der vielen Fake-Bewertungen dahin.“

„wirsindhandwerk.de“ bietet drei Service-Pakete an. Das Basisprodukt ist kostenlos. Es umfasst den Webauftritt und Kundenstimmen. Mehr Reichweite der gesammelten Bewertungen verspricht das Produkt „Pro“. „Mit ‚Pro‘ fängt das professionelle Empfehlungsmanagement erst richtig an.“ Für 39 Euro im Monat werden unter anderem die von den Kunden auf der Empfehlungsplattform vergebenen Sterne in den Suchergebnissen von Google abgebildet, Stellenangebote bei „Google for Jobs“ sichtbar und das digitale Bewertungs-Widget für die eigene Homepage zur Verfügung gestellt, um die Qualität des Betriebes auch überall im Internet darzustellen. Wem die Pflege seines Profils zu zeitaufwändig ist, kann für monatlich 99 Euro das Paket „Pro Plus“ buchen. „Zur Reichweite bekommen die Betriebe dann auch noch den persönlichen Service und wir übernehmen die komplette Pflege und Aktualisierung des Profils. Wir sind quasi ab diesem Zeitpunkt die Internetabteilung des Unternehmens für einen überschaubaren Fixpreis im Monat“, beschreibt Andreas Owen den Leistungsumfang.

MITARBEITER FINDEN UND MOTIVIEREN

Zurzeit sind viele Handwerker gut ausgelastet. Für Andreas Owen ist der gute Ruf des Handwerkers im Internet aber mehr als nur ein Instrument zur Auftragsakquise. Bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb suchen Fachkräfte und Schulabgänger ebenso nach Bewertungen. Zudem lassen sich gute Bewertungen auch

für die Mitarbeitermotivation nutzen und den Betrieb selbstbewusster auftreten. Das kann sich wiederum in barer Münze bezahlt machen. „Bewertungen sind zur wichtigsten ‚Währung‘ im Internet geworden. Laut dem Digitalisierungsbarometer beauftragen 89 Prozent der Endkunden im Bau- und Ausbauhandwerk lieber einen Handwerker mit guten Bewertungen. Das ist schon fast eine Handlungsaufforderung für jeden guten Handwerksbetrieb.“

Anzeige

1. Sortimo

HANDWERKER
FORUM

**6.-7.
MAI
2021**

Alle Infos und Tickets auf
mysortimo.de/handwerkerforum

Gleich anmelden!

In Kooperation mit

handwerk.com

handwerksblatt.de

DHB 02.2021 Betrieb

S 39



Foto: © Raphael / 123RF.com

Die Daten eines Betriebs sollten vor den Angriffen von Hackern geschützt werden. Für Handwerker bieten die IT-Sicherheitsbotschafter ein modular aufgebautes Sicherheitskonzept.

IT-Grundschutz für Handwerksbetriebe

AUCH HANDWERKER KÖNNEN DAS ZIEL EINES HACKERANGRIFFS WERDEN. DIE IT-SICHERHEITSBOTSCHAFTER HABEN EIN MUSTER-SICHERHEITSKONZEPT ENTWICKELT. DAS EINSTEIGER-MODUL IST NUN FERTIGGESTELLT WORDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Im Einsteiger-Modul „IT-Grundschutz“ werden grundlegende Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise Datensicherung, Software-Aktualisierung und Browserchutz betrachtet, die auch in den kleinsten Betrieben umgesetzt werden können. Begleitet werden die Betriebe dabei von den IT-Sicherheitsbotschaftern der Handwerkskammern sowie anderer Organisationen des Handwerks. Deren Beratungsdienstleistung ist kostenlos.

Nach erfolgter positiver Prüfung wird ZDH-ZERT eine Bescheinigung für die Umsetzung eines Moduls ausstellen. Mit dem Konformitätsnachweis – geplant sind drei Stufen – können die Handwerksbetriebe ihr erreichtes IT-Sicherheitsniveau gegenüber Kunden, industriellen Auf-

traggebern, Banken und Versicherungen nachweisen. Für Unternehmen wurden Vorlagen wie IT-Sicherheitsleitlinie, Strukturanalyse und Checklisten erstellt.

Ursprünglich hatten die IT-Sicherheitsbotschafter gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI), dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE) und der ZDH-ZERT GmbH ein Muster-Sicherheitskonzept für größere Unternehmen entwickelt. Es soll als Schablone für Handwerksbetriebe mit vergleichbaren Rahmenbedingungen dienen. Da das IT-Grundschutzprofil Basisabsicherung jedoch ein langjähriger Prozess sei, dessen Ende nur wenige Betriebe erreichen wollen oder können, wurde der Gesamtprozess modularisiert. Somit kann jedes der aufeinander aufbauenden Module den Betrieben eine signifikante Steigerung der IT-Sicherheit gewährleisten. it-sicherheit-handwerk.de

ANSPRECHPARTNER

Handwerkskammer Cottbus

Matthias Steinicke
Telefon: 0355/7835-106
steinicke@hwk-cottbus.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Henrik Klohs
Telefon: 0335/5619-122
henrik.klohs@hwk-ff.de

Handwerkskammer Leipzig

Anett Fritzsche
Telefon: 0341/2188-238
fritzsche.a@hwk-leipzig.de

Handwerkskammer Potsdam

Dr. Maria Baumann-Wilke
Telefon: 033207/34-203
maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

Handwerkskammer

Ostmecklenburg- Vorpommern

Frank Wiechmann
Telefon: 0381/4549-178
wiechmann.frank@hwk-omv.de

PODCAST

ALLE MAL HERHÖREN!



Im Handwerk arbeiten 5,58 Millionen Menschen in über 130 Handwerksberufen. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. „Macher im Handwerk“, ein Podcast von "Germany's Power People", stellt jetzt die besten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern vom Hölzchen aufs Stöckchen. Ein Pod-cast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen!
germanypowerpeople.de/podcast

ONLINE-MUSEUMSBESUCH RUND UM DEN GLOBUS



Lust auf Kultur? Aber Gefangener auf dem Sofa? Kein Problem. Egal, ob Sie Fan der alten Meister sind oder zeitgenössische Werke von angesagten Künstlern bevorzugen. Rund um den Globus bieten fünfzehn der bedeutendsten Museen ihre Sammlung online ihrem interessierten Publikum an. Entdecken Sie einfach virtuell das New Yorker Museum of Modern Art von zeitgenössischer Kunst bis hin zu 5.000 Jahre alten Artefakten. Oder schauen Sie mal im weltberühmten British Museum in London vorbei. Einen Überblick über alle Museen gibt es auf „Get Your Guide“.
handwerksblatt.de/museum

Foto: © Diego Canele / i23RF.com

LECKER GEMÜSE OHNE GRENZEN

Ein Koch, der auszog, die Welt zu retten. José Andrés ist ein leidenschaftlicher Sternekoch. Mit 100 Gemüse Rezepten möchte er zeigen, wie durch eine vegetarische und saisonale Ernährung das Klima maßgeblich beeinflusst werden kann. Ob Karotten-Curry, Zucchini-Bratlinge mit Joghurtsauce oder ein kinderleichtes und superleckeres Ofenbrokkoli, alle Köstlichkeiten spiegeln die Hingabe des Spaniers für das Thema wider. Unterstützt wird er bei seiner Weltenrettung von dem Foodjournalisten Matt Goulding. Eine kulinarische Weltreise über alle vier Jahreszeiten hinweg. Raffiniert mit Wow-Effekt.



José Andrés/
Matt Goulding
Gemüse ohne Grenzen

Christian Verlag
320 Seiten
250 Abbildungen
39,99 Euro

BRILLENTRENDS

POWER, RETRO UND NATUR

Sehhilfe, modisches Accessoire oder Fashion-Statement. Warum auch immer Brille getragen wird, ein Punkt ist wichtig: Gut soll sie aussehen. Was angesagt ist, wird jährlich vom Kuratorium Gutes Sehen e. V. auf der „opti“ in München vorgestellt.

Coronabedingt war das 2021 nicht möglich. Die Trends gibt es trotzdem. Von Retro-Vibes, Powerfarben bis hin zur Liebe zur Natur reichen die



Foto: © opti

sechs Brillentrends von farbigen Aussagen bis hin zur sanften Zurückhaltung. 2021 stehen Colour-Sonnenbrillen und Modelle mit auffälligen Kunststoffrahmen aus Acetat im Kontrast zu Ultraslim-Brillen oder Modellen in Naturtönen. Alles über die neuen Brillentrends in den Sozialen Medien.

handwerksblatt.de/brillentrends

URLAUB

JETZT DOWNLOADEN - SPÄTER REISEN

Reisen ist aktuell kaum bis gar nicht möglich. Aber der Fortschritt der Impfungen weckt ein klein wenig die Hoffnung auf Urlaub. Urlaubshungrige können jetzt planen. Tour-Radar bietet via App für iOS und Android mehr als 40.000 Rundreisen von mehr als 2.500 sorgfältig ausgesuchten Reiseveranstaltern. Egal von welchem Abenteuer Reisende träumen. Hilfreich ist auch der Filter „Kostenlose Umbuchung“.

tourradar.com



Hightech-Roboter trifft Hi

Es blubbt und zischt. Ein Roboterarm greift in den Bierträger, öffnet eine Flasche Weißbier. Ein zweiter Arm schnappt sich ein schlankes Glas und gemeinsam schenken sie ein Bier ein – behutsam und mit viel Gefühl. Nicht nur die Schaumkrone stimmt, auch das Schwenken der Flasche, das die Hefe vom Flaschenboden löst und ins Glas

zaubert, erledigt der Roboter selbsttätig. „Die hohe Kunst“, nennt es Christian und meint damit nicht das Bier im Glas, sondern die hochsensible Sensorik im Roboter.

Christian fing vor Jahren als Azubi für Mechatronik beim Roboter-Hersteller KUKA in Augsburg an. Heute ist er Programmierer der automatisierten Roboterarme. Zwischen seinem Schreibtisch und der Fertigungshalle bzw. beim Kunden vor Ort ist er viel unterwegs. 15 Kilometer Fußstrecke sind keine Seltenheit. Sicherheitsschuhe sind dabei Pflicht. Sie müssen bequem und leicht sein, aber im Bedarfsfall auch schützen. Die Anforderungen von KUKA reichen jedoch weit darüber hinaus. Es geht auch um Gesundheitsaspekte, den Erhalt hochqualifizierter Manpower.



„Da tut nix weh“, freuen sich KUKA-Mitarbeiter

Ein Schuh, der Mitarbeiter fit hält

Christian ist einer von 100 KUKA-Mitarbeitern, die den Sicherheitsschuh CONNEXIS® Safety von HAIX® getestet haben. CONNEXIS® Safety ist die Antwort auf müde Füße und Rückenschmerzen. Besonders Mitarbeiter, die wie Christian viel auf den Beinen sind, leiden oft unter diesen Beschwerden. Schuld daran können die Faszien sein, ein faseriges Netz aus Bindegewebe, das Muskeln, Orga-



**CONNEXIS® Safety, der weltweit erste
Sicherheitsschuh, der länger fit hält**

gtech-Schuh

ne und Knochen umhüllt. Werden die Faszien verletzt, etwa durch Überlastung oder monotone Bewegungen, kann das zu Schmerzen führen.

Um dem entgegenzuwirken, hat HAIX® mit CONNEXIS® Safety den ersten Sicherheitsschuh mit aktiver Faszienstimulation entwickelt. Durch Zug an einem speziellen Tape, das durch den Schuh verläuft, werden die Faszien in der Fußsohle permanent leicht stimuliert. Wie beim Training mit einer Faszienrolle werden verklebte Faszien gelöst, Spannungen gelockert und die Muskulatur wird angekurbelt. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf den Bewegungsapparat zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Zudem wird CONNEXIS® Safety auf einem anatomischen Leisten gefertigt, der die natürlichen Funktionen der Füße unterstützt. So ist der Schuh auch nach langer Tragezeit noch bequem und vermeidet Fehlstellungen.

„Da tut nix weh“

Wenn Christian abends seine CONNEXIS® Safety auszieht, „dann tut nix weh“. Auch die Reaktionen seiner Kollegen waren sehr positiv. Die Geschichte eines KUKA-Mitarbeiters fiel im Test besonders auf. Nach einem

Sportunfall litt er unter Muskelschwund in der linken Wade. Nach den ersten Tagen mit CONNEXIS® Safety klagte er abends über Muskelkater im betroffenen Bein. Für HAIX® Entwicklungs-Chef Andreas Himmelreich „eine natürliche Reaktion des Fußes auf die Faszien-unterstützende Technologie im Schuh“. Dass die Schmerzen nach kurzer Zeit weg waren, zeigt, dass CONNEXIS® Safety die Muskulatur stimuliert.

CONNEXIS® Safety ist als S1-, S1P- und S3-Sicherheitsschuh erhältlich und wurde speziell für den Einsatz im Innenbereich entwickelt. Er eignet sich für alle, die im Job viel auf den Beinen sind, z. B. in Lager und Produktion sowie in Handwerksberufen wie Elektroniker, Metallbauer oder Anlagenmechaniker.



Mehr Informationen finden Sie unter www.haix.de/handwerksblatt



bestellen, anschließend abholen. 39 Prozent haben digitale Terminbuchungs-Tools eingesetzt, zusätzliche Kontaktangebote nutzten laut Studie 29 Prozent. Zudem buchten 16 Prozent eine digitale Beratung etwa per Video-Chat.

„Die Corona-Pandemie beschleunigt den digitalen Wandel auch in Hinblick auf das digitale Einkaufs- und Informationsverhalten“, erklärt Dirk Schulte, Geschäftsführer der Das Telefonbuch-Servicegesellschaft mbH: „Als Folge haben Unternehmen, die bereits in digitale Tools zur Kontakt- und Terminanbahnung investiert haben, einen klaren Wettbewerbsvorteil.“ Das sehen laut Umfrage auch 64 Prozent der Befragten so.

Mit einem Klick zum Kunden

PER MAUSKlick PRODUKTE ZU BESTELLEN, TERMINE ZU VEREINBAREN ODER SICH BERATEN ZU LASSEN. DAS WOLLEN KUNDEN AUCH NACH CORONA. BETRIEBE TUN GUT DARAN, DIE IT DAFÜR BEIZUBEHALTEN – ODER AUFZUBAUEN.

Text: **Stefan Bühren**

Lockdown und Homeoffice haben den Online-Giganten in die Karten gespielt. Wer zuhause vorm PC sitzt, kann bequem per Mausclick einkaufen. Das bescherte den großen Einkaufsplattformen und den Logistikern Rekordumsätze, aber auch kleine Betriebe profitierten. Vorausgesetzt, sie haben die Strukturen dafür gelegt und bieten auch bei ihrem Verkaufsangebot die Option „Click & Collect“, einen online-Terminplaner oder ein Beratungstool.

Eine aktuelle Studie des Marktforschungsinstituts Forsa im Auftrag von „Das Telefonbuch“ zeigt: Für mehr als jeden zweiten Deutschen haben die Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die digitale Tools zur Kontakt- und Terminanbahnung nutzen. Mehr noch: Fast zwei Drittel, exakt 64 Prozent, wollen auch künftig auf derartige Angebote nicht mehr verzichten. An dieser Umfrage beteiligten sich 1.001 Person bundesweit im Alter zwischen 20 und 53 Jahren. Besonders beliebt sind Terminplaner. 95 Prozent der Befragten würden so ein Tool nutzen, um Wartezeiten und Warteschlangen vor Ort zu vermeiden. Auch Angebote wie „Click & Collect“ haben fast zwei Drittel (exakt: 60 Prozent) der Befragten genutzt – online

Für diese digitale Services gibt es viele Anbieter. Auch der Studienauftraggeber, Das Telefonbuch, zählt dazu, der seit 2019 mit dem TerminService ein Terminbuchungs-Tool in seine digitalen Angebote integriert hat. Kunden können sich mit wenigen Klicks freie Zeiten anzeigen lassen und Termin ausmachen – und das rund um die Uhr. Sie fragen auch immer stärker nach einem Termin auf Mausclick: 69 Prozent der Verbraucher haben schon einmal einen Termin online gebucht. 2019, dem Zeitpunkt der letzten Befragung, waren es nur 52 Prozent.

RELEVANZ DER ONLINE-TERMINVEREINBARUNG

Eine Online-Terminvereinbarung haben schon einmal genutzt:



Es wünschen sich die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung:



Basis: 1.001 Privatpersonen / Quelle: Online Terminservice Das Telefonbuch

Mobilität für Mitarbeiter und Material sicher managen

MIT AUS- UND AUFBAUTEN KÖNNEN BETRIEBSINHABER DAS LADEGUT IN IHREN FAHRZEUGEN CLEVER MANAGEN. DAMIT ALLE SICHER ANS ZIEL KOMMEN.

Text: Stefan Bühren

Ausgerechnet eine Schubkarre kostete einem 65-Jährigen das Leben. Sie rutschte ihm auf der Autobahn A60 von seinem Anhänger. Beim Versuch, sie aufzusammeln, erfasste ihn ein 19-Jähriger, schleuderte ihn auf die Gegenfahrbahn, was zu einer stundenlangen Vollsperrung beider Fahrspuren führte. Zugegeben, ein Extrembeispiel, aber gerade diese Unfälle zeigen, warum jeder sein Ladegut sichern sollte. Denn nicht gesicherte Ladung gehorcht den Gesetzen der Physik. Bremsst ein Wagen nur von Tempo 50 auf null, fliegen Gegenstände mit dem 40-Fachen ihres eigenen Gewichts durch die Gegend. Gewerbetreibende sind deshalb gesetzlich verpflichtet, ihre Ladung zu sichern. Erfahrene, bundesweit agierende Auf- und Umbauer wie Sortimo aus Zusmarshausen bei Augsburg bieten auf das jeweilige Fahrzeug angepasste, individuell konfigurierbare Inneneinrichtungen von einer Ladegutwanne über Schubladen und Boxen bis hin zu Zurrstangen und kompletten Regalsysteme.

CRASHTESTERPROBTE SYSTEME

Einer der wichtigsten Vorteile dieser Systeme: Sie sind crash-testerprobt. Sollbruchstellen und Materialkonstruktion sorgen im Falle eines Unfalls dafür, dass die Ladung tatsächlich an Ort und Stelle bleibt. Außerdem bieten diese Systeme ein Höchstmaß an Effizienz: Jedes Teil hat seinen festen Platz, so dass das Team bei Reparaturarbeiten keine Zeit fürs Suchen verschwenden muss und sich ganz auf den Kunden konzentrieren kann. Wie einfach sich Ladung schützen lässt, erfahren die Teilnehmer des 1. Sortimo-Handwerkerforums am 6. Mai in Zusmarshausen. Zusammen mit den Handwerksmedien Deutsches Handwerksblatt und dem Norddeutschen Handwerkszeigen Experten auf dem 1. Sortimo-Handwerkerforum, wie sich der Betriebsalltag und Mobilität noch besser und effizienter managen lassen (siehe Kasten). Wie diese Systeme aussehen, wie sie sich schon im Vorfeld einer Bestellung online für das Fahrzeug konfigurieren lassen, gehört mit zu den Vortragsthemen und Foren der Experten des Forums.



DAS 1. SORTIMO-HANDWERKERFORUM

Im 1. Handwerkerforum 2021 am 6. und 7. Mai in Zusmarshausen bei Augsburg geht es um die Themen Mobilitätslösungen, Mobilitätsmanagement, Marketing und Digitalisierung. Keynote-Speaker ist Bestsellerautor und Marketingexperte Jörg Mosler. Mehr Infos unter mysortimo.de/de/handwerkerforum

NICHT GESICHERTE LADUNG KOSTET

Die Anschaffung einer Inneneinrichtung ist gut investiertes Geld. Denn im Falle einer nicht gesicherten Ladung kann die Polizei das Fahrzeug so lange stilllegen, bis der Mangel behoben ist. Das kratzt am Image und kann bis zu 75 Euro inklusive Punkt kosten. Der Chef muss seinen Mitarbeitern das Equipment zur Ladungssicherung zur Verfügung stellen und sie auch darin einweisen. Kommt es zu einem heftigen Unfall mit Sachschäden und Verletzten, drohen noch haftungsrechtliche Konsequenzen – und die können dann bis zu drei Leute treffen: den Fahrer, den Verlader und den Halter.

DER FINANZTIPP

DAS ÄNDERT SICH 2021 FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Ein bunter Strauß an Neuerungen ist zum Jahreswechsel in Kraft getreten. Das geschieht mit gewohnter Regelmäßigkeit. Doch dieses Mal kommen die Besonderheiten der Corona-Hilfsmaßnahmen on top – ein beratungsintensives Thema. Der nachfolgende Artikel verschafft einen ersten Überblick.

Irgendwas ändert sich immer im Steuerrecht. So auch für 2021. Das hat zum einen mit der Corona-Pandemie zu tun. Darüber hinaus geht es um Änderungen in der Verlustverrechnung und steuerlichen Absetzbarkeit.

Nach Corona ist vor Corona. Das dürfte auch für 2021 gelten. Insofern versucht die Bundesregierung, finanzielle Notlagen von Unternehmern zu verhindern. Nach den Überbrückungshilfen I und II startet jetzt im Januar 2021 deshalb die Überbrückungshilfe III. Sie gilt bis Juni 2021. Soloselbstständige erhalten im Rahmen der Hilfe einen einmaligen Zuschuss bis zu 5.000 Euro. Dieser kann auch für Lebenshaltungskosten genutzt werden.

CORONA-MASSNAHMEN ERWEITERT, ERNEUERT ODER ZURÜCKGENOMMEN

Neben der Einführung der Neustarthilfe (Info-Kasten rechts) hat der Staat auch die Höhe der möglichen Maximalbeträge erhöht. So kann man sich Betriebskosten ab Januar in Höhe von bis zu 200.000 Euro pro Monat erstatten lassen. Bislang waren 50.000 Euro pro Monat das Maximum. Zudem ist der Katalog erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen erweitert worden. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Im Zuge des Corona-Hilfsprogramms werden Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt. Zum Beispiel kann ein Schausteller, der ein Karussell gekauft hat und per Kredit oder aus dem Eigenkapital finanziert hat, die Hälfte der monatlichen Abschreibung als Kosten in Ansatz bringen.

Im Rahmen der Corona-Hilfe wurden 2020 die Umsatzsteuersätze gesenkt. Ab dem 1. Januar 2021 steigen diese wieder auf das vorherige Niveau: Der allgemeine Steuersatz von 16 auf 19 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 5 auf 7 Prozent. Die erhöhten Steuersätze gelten dann

für Lieferungen und Dienstleistungen, die ab dem neuen Jahr ausgeführt werden.

Auch völlig unabhängig von der Corona-Pandemie gibt es einige steuerliche Änderungen. Unternehmen dürfen ihre Verluste besser mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnen: Der steuerliche Verlustrücktrag erhöht sich für 2020 und 2021 auf fünf Millionen Euro, bei Zusammenveranlagung auf zehn Millionen Euro.

Zudem lassen sich 2021 Betriebsgüter bis Ende des Jahres besser abschreiben: Beschlossen wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Pro-

Alleinstehende können also rund 23.724 Euro steuerlich absetzen, Ehepaare 47.448 Euro. Ab 2025 darf dann sogar der gesamte maximale Betrag steuerlich geltend gemacht werden.

Auch gut zu wissen: Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die kein Kohlendioxid ausstoßen, wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40.000 auf 60.000 Euro erhöht. Das gilt natürlich für jedermann. Ohne Berater ist das schwer, daher sollte man in solch einem Fall mit der Suche nach dem benötigten Know-how beginnen.

INFOS ZUR NEUSTARTHILFE

Zum Überbrückungsgeld III gehört auch die Neustarthilfe. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt, ungeachtet dessen, dass die konkreten Umsatzeinbrüche während der Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit anders als zunächst erwartet bei über 50 Prozent des 7-monatigen Referenzumsatzes liegen, ist die staatliche Hilfe anteilig zurückzuzahlen.

Bei einem Umsatz von 50 bis 70 Prozent ist ein Viertel der Neustarthilfe zurückzuzahlen, bei einem Umsatz zwischen 70 und 80 Prozent die Hälfte und bei einem Umsatz zwischen 80 und 90 Prozent drei Viertel. Liegt der erzielte Umsatz oberhalb von 90 Prozent, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb von 500 Euro liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss der Selbstständige eine Endabrechnung erstellen. Im Rahmen dieser Selbstprüfung sind etwaige Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis zu den Umsätzen aus selbstständiger Tätigkeit zu addieren. Der Bewilligungsstelle sind anfallende Rückzahlungen bis zum 31. Dezember 2021 un- aufgefördert mitzuteilen und zu überweisen. Der Staat macht Nachprüfungen, um Subventionsbetrag zu bekämpfen.


Foto: © Adobe Stock / Fotografiner

zent, höchstens aber des 2,5-Fachen der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.

Freiberufler können zudem höhere Aufwendungen für die private Basisrente (im Volksmund auch Rürup-Rente genannt) vom zu versteuernden Einkommen als Vorsorgeaufwendungen abziehen. Der Vorteil: Dadurch sinkt die zu entrichtende Einkommensteuer. Ab Januar 2021 erhöht sich der maximal geförderte Betrag auf 25.787 Euro (51.574 Euro bei Ehepaaren). Davon sind 92 Prozent steuerlich absetzbar (2020: 90 Prozent).

Das Telefonbuch

Alles in einem

Nutzen Sie 18,3 Mio. Chancen, um von Kunden gefunden zu werden.

Denn so oft wird in Das Telefonbuch jährlich nach gewerblichen Anbietern gesucht.*
In 87% der Fälle nach erfolgreicher Kontaktaufnahme führt das zu einem Auftrag oder Kauf.
Wobei 53% der Nutzer Neukunden sind. Sie sehen: Werben in Das Telefonbuch lohnt sich.

*Quelle: GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2020

Gratis! Tragen Sie jetzt Ihre Firma ein.
dastelefonbuch.de/handwerksblatt



UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



KEINE BESCHÄFTIGUNG OHNE MASKE

Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Gesichtsvisors zur Eindämmung der Corona-Pandemie während der Arbeitszeit wirksam anzuordnen. Ärztlichen Attests, mit denen Arbeitnehmer sich von dieser Verpflichtung befreien möchten, kommt nicht ohne Weiteres der gleich hohe Beweiswert zu wie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Ein solches Attest müsse konkrete und nachvollziehbare Angaben enthalten, aus denen sich ergebe, aus welchen Gründen eine Person keine Maske tragen könne. Das entschied das Arbeitsgericht Siegburg und wies damit den Antrag eines Arbeitnehmers zur Befreiung von der Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Arbeitszeit im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens ab. In seinem Attest waren keine Gründe für eine Befreiung angegeben.

Arbeitsgericht Siegburg, Beschluss vom 16.12.2020 – 4 Ga 18/20

KÄUFER MUSS KEINEN WARTUNGSVERTRAG ABSCHLIESSEN

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat in einem aktuellen Urteil zu Mängeln an einem Blockheizkraftwerk entschieden, dass der Auftraggeber seine Mängelgewährleistungsansprüche nicht allein dadurch verliert, dass er keinen Wartungsvertrag abgeschlossen

hat. Selbst wenn das Blockheizkraftwerk regelmäßig gewartet werden muss, ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, mit dem Auftragnehmer einen Wartungsvertrag abzuschließen. Auch eine mangelhafte oder unterlassene Wartung würde für die Mängelansprüche des Auftraggebers folgenlos bleiben, wenn der Mangel unabhängig davon auftreten ist.

OLG Brandenburg, Urteil vom 14.08.2020 – 6 U 66/18

UNBERECHTIGTES PARKEN AUF EINEM SONDERPARKPLATZ

Wird ein nicht elektrisch betriebenes Fahrzeug auf einem Sonderparkplatz für Elektrofahrzeuge abgestellt, rechtfertigt die damit einhergehende Funktionsbeeinträchtigung dieser Verkehrsfläche eine Abschleppmaßnahme regelmäßig auch ohne konkrete Behinderung eines im Sinne vom § 2 EmoG bevorrechtigten Fahrzeugs.

In einem solchen Fall ist in der Regel keine bestimmte Wartezeit einzuhalten.

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Urteil vom 23.01.2020 – 17 K 4015/18

KEINE STEUERBEFREIUNG BEI EIGENHEIMVERKAUF

Veräußert der Erbe das Familienheim innerhalb von zehn Jahren, entfällt die Erbschaftsteuerbefreiung auch dann, wenn der Auszug auf ärztlichen Rat hin aufgrund einer

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht
und Handwerksorganisation
T 0395/5593-121
zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht und
Handwerksorganisation
T 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Depressionserkrankung erfolgt. Dies hat das Finanzgericht Münster entschieden.

Die Klägerin beerbte ihren im Jahr 2017 verstorbenen Ehemann zur Hälfte. Zur Erbschaft gehörte auch das hälftige Miteigentum an dem bislang von den Eheleuten gemeinsam bewohnten Einfamilienhaus. Ende 2018 veräußerte die Klägerin das Einfamilienhaus und zog im Jahr 2019 in eine zuvor erworbene Eigentumswohnung um. Das Finanzamt änderte daraufhin den Erbschaftsteuerbescheid und versagte die Steuerbefreiung für das Familienheim. Hiergegen wandte die Klägerin ein, dass sie nach dem Tod ihres Ehemannes unter Depressionen und Angstzuständen gelitten habe, insbesondere weil ihr Mann in dem Haus verstorben sei. Daraufhin habe ihr Arzt ihr geraten, die Wohnumgebung zu wechseln, weshalb sie aus zwingenden Gründen an einer weiteren Selbstnutzung gehindert gewesen sei. Das FG Münster ist dem nicht gefolgt und hat die Klage abgewiesen.

Die Steuerbefreiung für ein Familienheim, welches der Erbe innerhalb von zehn Jahren nicht mehr zu eigenen Wohnzwecken nutze, falle, so der Senat, nur dann nicht weg, wenn der Erbe aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung gehindert sei. Derartige zwingende Gründe lägen bei der Klägerin nicht vor.

Finanzgericht Münster, Urteil vom 10.12.2020 – 3 K 420/20 Erb

KREISHANDWERKERSCHAFT

AURELIA LANGE IST NEUE GESCHÄFTSFÜHRERIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Nach 16 Jahren hat Marlies Händschke nun die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte an Aurelia Lange übergeben.

Geschäftsführerin Lange war 28 Jahre bei der IKK Nord tätig und ist somit seit langem dem regionalen Handwerk und der Kreishandwerkerschaft verbunden. „Als ich gefragt wurde, ob ich im Ausbildungsmarketing #dasbesteamhandwerk mitwirken möchte, wusste ich bereits, dass die Nachwuchssorgen im Handwerk eine große Rolle spielen. Auf Messen, via Facebook oder Instagram die jungen Leute anzusprechen und für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern, konnte ich mir durchaus vorstellen. Das Leben steckt voller Veränderungen und manchmal muss man einfach neue Wege gehen. Mein Herz schlägt für das Handwerk und somit freue ich mich auf die neuen Herausforderungen“, so Geschäftsführerin Aurelia Lange. „Diese sehe ich vor allem in der Interessenvertretung und Stärkung der 17 Innungen, in der Beratung sowie der Berufsausbildung. Wir geben dem regionalen Handwerk eine Stimme und



Geschäftsführerin Aurelia Lange übernahm den Staffelposten von Marlies Händschke, die die Kreishandwerkerschaft 16 Jahre führte.

möchten den Leistungen und Problemen unserer Innungsbetriebe auch in der Öffentlichkeit sichtbare Präsenz verleihen.“ Mit Blick auf die Pflege von Tradition und Moderne komme es derzeit vor allem in den ländlichen Regionen darauf an, in der Digitalisierung weiter voranzukommen.

HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf sowie Kreishandwerksmeister Jens Cordes, Mitglied

der HWK-Vollversammlung, dankten Marlies Händschke für ihr hohes Engagement für das Handwerk als Geschäftsführerin in den vergangenen Jahren. Dabei gehörte die Fusion der Kreishandwerkerschaften zur heutigen Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte zu den größten Meilensteinen. Zugleich gratulierten sie Aurelia Lange zu dem neuen Amt und wünschten viel Erfolg. handwerk-mse.de

SONDERNUTZUNGSGEBÜHR WIRD ERLASSEN

Unternehmen in Neubrandenburg haben die Gebührenbescheide für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhalten.

Die Zahlungspflicht dafür wird jetzt aufgrund der Coronapandemie für die Monate April, Mai und Juni 2020 ausgesetzt, informiert die Stadtverwaltung. Unternehmen, die sich aufgrund ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage fühlen, die Sondernutzungsgebühren zu begleichen, können für die restlichen Monate zunächst einen Antrag auf Stundung stellen.

Über weitergehende Maßnahmen zum Erlass der Sondernutzungsgebühr für die übrigen Monate des Jahres 2020 bedarf es eines Beschlusses der Stadtvertretung.

neubrandenburg.de

LEICHTER UMSATZANSTIEG IM BAU

Die Umsätze im Monat November weisen Umsatzsteigerungen in Höhe von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat aus, so der Bauverband MV. Der Wirtschaftsbau mit einer Steigerung von 15,8 Prozent und der Öffentliche Bau mit einem Plus von immerhin 18,9 Prozent sind dabei die Träger dieser positiven Entwicklung. Der Wohnungsbau mit einem Rückgang des Umsatzes von über 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verhindert eine noch bessere Entwicklung der Monatszahlen. Insgesamt sind die Umsätze der Branche immer noch um 1,7 Prozent niedriger als vor Jahresfrist. Die Branche ist durch die relativ konstanten Auftragseingänge und guten Steigerungsraten bei den Baugenehmigungen für die Zukunft verhalten optimistisch – mahnt aber gegenüber der Politik an, nicht nachzulassen, um Investitionen auf den Weg zu bringen und Investitionsmittel abzurufen und bereitzustellen.

bauverband-mv.de

DIVERSE HANDWERKER-SEITEN WERDEN BALD NICHT MEHR BEI GOOGLE ZU FINDEN SEIN

Google stellt zum März 2021 die Art und Weise, wie seine automatisierten Prozesse Websites auslesen und für die Suchanfragen einschätzen, grundlegend um. Nicht mobil optimierte Websites werden zwar noch angezeigt bei der Suche, ranken aber voraussichtlich schlechter. Dies bedeutet, dass Websites, die nicht für mobile Endgeräte optimiert sind und nur auf Desktop-Inhalte setzen, weiter stark an Bedeutung im Google-Ranking verlieren. Problematisch wird diese Umstellung somit für alle Seitenbetreiber, die bisher darauf gesetzt haben, zwei Versionen ihrer Website anzubieten oder bestimmte Inhalte nur auf der Desktop-Variante anzuzeigen.

Alles, was in mobilen Ansichten bisher ausgeblendet oder nicht sichtbar ist, wird somit nicht mehr bei der Indexierung der Seite berücksichtigt. Derartige Internetseiten sind somit gar nicht mehr oder nur noch sehr schwer zu finden.

Mit einem Smartphone oder Tablet kann einfach geprüft werden, ob eine Website bereits das „Responsive Webdesign“ verwendet. Wenn in die Seite hineingezoomt werden muss, um die Texte gut lesen zu können, dann ist die Internetseite noch nicht mobil optimiert. In diesem Fall besteht Handlungsbedarf.



Foto: © privat

Der IT-Berater der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Frank Wiechmann unterstützt Sie u.a. bei der mobilen Optimierung Ihrer Unternehmens-Website und berät Sie: T 0381/4549-178, E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de.

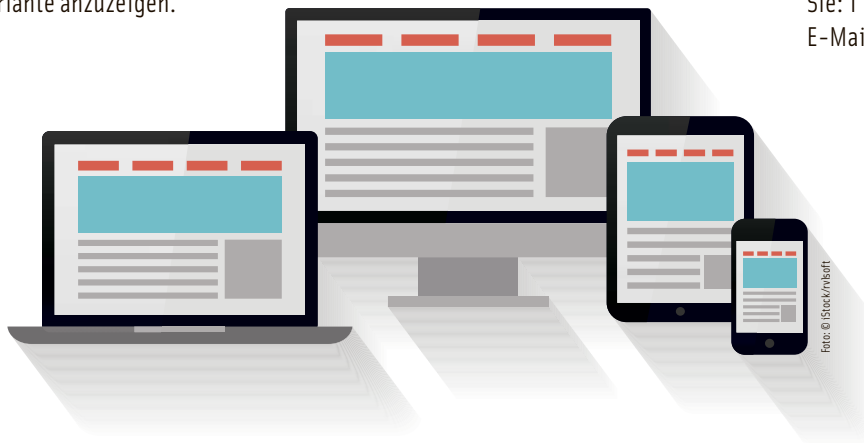


Foto: © iStock/vieft

HOMESCHOOLING ZUSCHUSS FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

Ab sofort können durch das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd Kosten für digitale Endgeräte bezuschusst werden, wenn diese für das Homeschooling benötigt, aber nicht von den Schulen bereitgestellt werden. Maßgeblich für eine Bezuschussung ist die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht. Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, berechtigt. Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, können diesen Zuschuss erhalten. Die Leistungsberechtigten müssen dafür beim Jobcenter einen entsprechenden Mehrbedarf anzeigen und die dringende Notwendigkeit deutlich machen, etwa mit Verweis auf die Dringlichkeit der PC-Ausstattung für die Teilnahme am Homeschooling und das Fehlen einer anderweitigen Kostenerstattung bzw. Gerätebereitstellung. Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet. jc-mse.de

AUSBILDUNGSORDNUNG ELEKTRONIKER FÜR GEBÄUDESYSTEMINTEGRATION

Ab 2021 wird nach neuen Ausbildungsordnungen und in fünf elektrohandwerklichen Berufen ausgebildet. Erstmals wird dann auch ein neuer Ausbildungsberuf angeboten: der/die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration. Als Vernetzungsexperte soll er/sie insbesondere im Smart-Home-Bereich zum Einsatz kommen. Während der 3,5-jährigen Ausbildung erlernen die Auszubildenden unter anderem, Smart-Home- und Energiemanagementsysteme zu integrieren, gebäudetechnische Anlagen und Systeme zu planen und zu installieren, Datennetzwerke zu überprüfen bzw. netzwerk-spezifische Messungen vorzunehmen.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter zveh.de.

BEKANNTMACHUNG

VOLLVERSAMMLUNG DER HWK TAGT

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern teilt mit, dass die Vollversammlung **am 13. März 2021, Beginn 10 Uhr, in der Stadthalle Rostock** (Südring 90, 18059 Rostock) tagt.

Nach einem Beschluss des Vorstandes der Handwerkskammer vom 9. Februar 2021 wird die Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie im Hybrid-Format angeboten, d. h. die Teilnahme ist in Präsenz oder virtuell möglich.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung sowie des Protokolls der Sitzung vom 21. November 2021
2. Bericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung 2019
- 3.1. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019
- 3.2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer
- 3.3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer PwC
4. Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Handwerkskammer OMV
5. Änderung der Satzung der HWK OMV
6. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitglieds
7. Bau- und Modernisierungsvorhaben Handwerkerbildungszentren Neustrelitz und Rostock
8. Imagekampagnen des Handwerks
9. Entschädigungsordnung
10. Information über aktuelle Urteile zum „HKn-Gesetz“
11. Verschiedenes

Die Tagesordnung sowie weitere Informationen wie Hinweise zur Anmeldung für die virtuelle Teilnahme erhalten Sie im Internet unter hwk-omv.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer. Ansprechpartnerin ist Katrin Winter, Office Präsident/Hauptgeschäftsführer, T 0381/4549-111 bzw. E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

DIGITALISIERUNG

FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK IN DIESEM JAHR DIGITAL

Für die Elektrobranche beginnt das Jahr eigentlich traditionell – seit nunmehr 30 Jahren – in Rostock mit der E-Fachschulung für Gebäudetechnik. Dann kommen jährlich mehr als 3.000 Fachbesucher aus der Branche und kooperierenden Verbänden aus MV zu einer gemeinsamen Schulungsveranstaltung zusammen.

Überdies finden die Verbandstage des Landesinnungsverbandes mit zahlreichen namhaften Gästen aus der bundesweiten Elektrohandwerksorganisation, der Elektroindustrie, des Großhandels und auch der Politik statt. 2021 fand die Fachschulung für Gebäudetechnik aufgrund der Pandemie digital statt.

An allen drei Tagen waren insgesamt mehr als 2.600 Anmeldungen für die Schulungsräume zu verzeichnen. Ein großer Erfolg.



Landesinnungsmeister Olaf von Müller: „Drei Tage lang Online-Schulungen mit mehr als 30 Partnern aus der Elektrobranche. Das war für unsere Elektrofachkräfte in der Region etwas völlig Neues. Daher sind wir mehr als zufrieden, dass das Konzept ganz selbstver-

ständig und in großer Breite angenommen wurde.“

Die 32. Fachschulung für Gebäudetechnik ist vom 25. bis 27. Januar 2022 in Rostock geplant.
eh-mv.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Februar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Carolina Baarck, Meister im Friseurhandwerk

Eckhard Reinke, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Udo Dahn, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Andreas van der Giet, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Christian Siedel, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Dirk Nehring, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Matthias Rosemann, Meister im Dachdeckerhandwerk

Peter Schäfer, Meister im Dachdeckerhandwerk

Stefan Nowotsch, Meister im Dachdeckerhandwerk

Helge Rüß, Meister im Dachdeckerhandwerk

Harry Menofs, Meister im Dachdeckerhandwerk

30 JAHRE MEISTER

Hans Ackermann, Meister im Elektromaschinenbauerhandwerk

Thomas Rothbart, Meister im Maschinenbaumechanikerhandwerk

40 JAHRE MEISTER

Kurt Schacht, Meister des Bau- und Möbeltischlerhandwerks

Klaus Robaschewski, Meister des Elektroinstallateurhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Foto: © Web Buttons Inc./AdobeStock

NUTZFAHRZEUGE

FLOTTENERNEUERUNGSPROGRAMM FÜR LKW AB 7,5 TONNEN

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein nationales Flottenaustauschprogramm für Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht der Klassen N2 und N3 aufgelegt. Das Programm dient neben der Förderung von elektro- und wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen auch der Förderung der Erneuerung der konventionellen Nutzfahrzeugflotte mit modernen Verbrennungsmotoren der Schadstoffklasse VI. (Hierunter fallen neben Diesel- auch Gasantriebe.)

Über Anträge auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), das auch umfangreiche Informationen bereitstellt.

INFORMATIONSEITE DES BAG:

www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Flottenerneuerung/Nutzfahrzeugflotte/Nutzfahrzeugflotte_node.html

FÖRDERRICHTLINIE:

www.bundesanzeiger.de/pub/publication/TaPO1buNsis3Vbslelh/content/TaPO1buNsis3Vbslelh/BAnz%20AT%2008.01.2021%20B3.pdf

Die Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form mit allen erforderlichen Unterlagen über die Internetadresse antrag-gbbmvi.bund.de einzureichen.

Der vollständige Antrag muss bis zum 15. April 2021 beim BAG eingehen. Das Förderprogramm endet am 30. Juni 2021.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de.

BÄCKER UND KONDITOREN AUS MV SAGTEN MIT 10.000 QUARKBÄLLCHEN DANKE



»Halten Sie weiter durch – gemeinsam backen wir das!«

Matthias Grenzer,
Landesinnungsmeister

Mit 10.000 Quarkbällchen bedankten sich die Innungs-Bäcker und -Konditoren in Mecklenburg-Vorpommern im Februar für das Engagement vieler Menschen, die während der Corona-Pandemie anderen geholfen haben oder immer noch helfen.

Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, Erzieherinnen, Polizisten oder einfach nur der freundliche Nachbar von nebenan, der für andere einkauft. Sie alle haben Großartiges geleistet, so Landesinnungsmeister Matthias Grenzer. Den Alltagshelden machte das Bäcker- und Konditorenhandwerk Mecklenburg-Vorpommern eine Freude und spendierte 10.000 Quarkbällchen – etwas Süßes für die Seele.

„Wir stehen jeden Morgen früh auf, um die Nahversorgung mit frischen Backwaren in unserer Nachbarschaft am Laufen zu halten. Mit unserer Aktion möchten wir Danke sagen“, so der Landesinnungsmeister Matthias Grenzer und ergänzt: „Halten Sie weiter durch – gemeinsam backen wir das!“



Fotos: © LIV



SÜSSES HANDWERK HASENFAMILIEN MACHTEN SICH BEREITS AUF DEN WEG

Während in den vergangenen Wochen draußen klirrende Kälte und Schnee das Wetter beherrschten, wurde in der Schokoladerie de Prie in Rostock schon fleißig für das Osterfest gearbeitet. Die Schokoosterhasen in verschiedenen Größen und Formen wurden handbemalt. Tuzi, Floppy, Flitzer, der Karottenkavalier, Max und Moritz Möhre und ihre Hasenfamilien gingen bereits nach Onlinebestellungen auf die Reise. Damit trägt das Handwerk mit süßen Überraschungen nicht nur für die Kleinsten zu Freude und Genuss bei.



Fotos: © de Prie

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE „NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG“

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		28.04.2021		
Kreishandwerkerschaft Greifswald			26.05.2021	
Kreishandwerkerschaft Stralsund	10.03.2021		12.05.2021	
Kreishandwerkerschaft Rostock		13.04.2021		08.06.2021
EGZ Waren (Müritz)	30.03.2021			29.06.2021
FEG Pasewalk	16.03.2021		18.05.2021	

Anmeldungen unter:
beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITRANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 35 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	13	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	6
Tiefbau	13	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	9
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	15	Boots- und Schiffbauer	10
Bauinstallationen	9	Baubranche sonstige	19	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	7	Metallbauer	23	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	6	Karosserie- und Fahrzeugbauer	7	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	11	Gebäudereiniger	9
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	23	Friseure	2

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE/ FLIESEN- UND PLATTENLEGER



Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Lebensalter: 34 Jahre

Qualifikation: Kaufm. Ausbildung

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © iStock/gilaxia

BRANCHE: PRODUKTION / METALLERZEUGUNG UND -BEARBEITUNG



Landkreis: Landkreis Rostock

Lebensalter: 32 Jahre

Qualifikation: Industriemeister

Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Foto: © iStock/chudakovz

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE / HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSBAUER



Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Lebensalter: 43 Jahre

Qualifikation: Industriekaufmann

Suchzeitraum: 1 Jahr

Foto: © iStock/gilaxia

BRANCHE: KFZ- UND METALLGEWERBE



Landkreis: Vorpommern-Rügen

Lebensalter: 34 Jahre

Qualifikation: Ausbildung / Meisterabschluss

Suchzeitraum: ab sofort

Foto: © iStock/gilaxia




FORDERUNG DER HANDWERKSKAMMERN AUFGEGRIFFEN: BILDUNGSSTÄTTEN DÜRFEN FÜR PRAKTISCHE PRÜFUNGSVORBEREITUNG ÖFFNEN

Die Handwerkskammern des Landes begrüßen die Entscheidung während des MV-Gipfels, die Bildungsstätten der Handwerkskammern wieder für die praktischen Vorbereitungskurse für die Abschluss- und Gesellenprüfungen sowie Zwischenprüfungen öffnen zu dürfen. Dies ist nach den Worten von Präsident Axel Hochschild von der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV ein Zeichen für die Gleichgewichtung von Theorie und Praxis in der dualen Ausbildung.

Mit Nachdruck hatten die Handwerkskammern gefordert, dass die Bildungsstätten der Handwerkskammern für die praktische Prüfungsvorbereitung wieder öffnen dürfen – ebenso wie die Berufsschulen Präsenzunterricht für Abschlussklassen anbieten können.

Zugleich dankte Präsident Hochschild allen Partnern, die dieses Anliegen unterstützt haben. Damit sei Mecklenburg-Vorpommern wieder im Gleichschritt mit anderen Bundesländern, in denen die Bildungszentren nicht geschlossen waren.

Somit konnten Ende Januar die Auszubildenden der Abschlussjahrgänge wieder die ÜLU-Kurse in den Bildungsstätten der Handwerkskammern in Rostock, Neustrelitz und Schwerin besuchen. Die Bildungsstätten sind mit umfangreichen Hygienemaßnahmen auf die Durchführung der Lehrgänge, die in Kleinstgruppen durchgeführt werden, vorbereitet.

 Weitere Informationen finden Sie unter hwk-omv.de.

WERBEMITTEL

HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN UNTERSTÜTZT BETRIEBE BEIM MARKETING

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet den Mitgliedsbetrieben wie hier dem Nahrungsmittelhandwerk kostenfreie Grafiken für Plakate an, die jeweils mit dem Logo und den Daten des Unternehmens individualisiert werden können.

Zudem können sich eingetragene Handwerksbetriebe aus dem Bereich der HWK über werbemittel@hwk-omv.de an die Kammer wenden, um im Wert von maximal 100 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) Werbemittel der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks aus dem Werbemittelportal von handwerk.de zu bestellen. Diese limitierte Aktion ist für die Mitgliedsbetriebe kostenfrei.

hwk-omv.de

Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer ist Carmen Bunke, T 0381/ 4549-197, E-Mail: bunke.carmen@hwk-omv.de.



BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER
HANDWERKSKAMMER

Lehrgangsort Rostock:

Ulrike Michalok T 0381/4549-195
michalok.ulrike@hwk-omv.de

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach T 0395/5593-153
gerlach.brigitte@hwk-omv.de
Caroline Wegner T 0395/5593-151
wegner.caroline@hwk-omv.de



Foto: © Screenshot/istock.com

WIR MACHEN
MEISTER!

In Vorbereitung auf die
Meisterprüfungen führt die
HWK folgende Vorberei-
tungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Gepr. Fachmann/Fachfrau für
kaufmännische Betriebsführung
(Teil III der Meisterprüfung)

22. März bis 21. Mai 2021
Lehrgangsort: Rostock

Teil III der Meisterausbildung

2. August 2021 bis
10. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)

31. Mai bis 16. Juni 2021
1. November bis
17. November 2021
Lehrgangsort: Rostock
19. April 2021 bis 30. April 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

31. Mai bis 22. Oktober 2021
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

LEHRGANGSORT ROSTOCK

T 0381/4549-195,
Frau Michalok
T 0381/4549-192,
Herr Frank
T 0381/4549-221,
Herr Mewes

Metallbauer Teil I und II

26. März 2021 bis
12. November 2022

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

9. April 2021 bis 5. März 2022

Maler und Lackierer Teil II

22. Oktober 2021 bis
26. November 2022

Friseure Teile I und II

3. September 2021 bis
2. Juli 2022

Zimmerer Teile I und II

ab Herbst 2022

Teil III der Meisterausbildung

9. April 2021 bis
16. Oktober 2021
27. August 2021 bis
22. Januar 2022

Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)

9. April bis 19. Juni 2021
7. Mai bis 3. Juli 2021

LEHRGANGSORT
NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Tel 0395/5593-153,
Frau Gerlach
Tel 0395/5593-151,
Frau Wegner

Friseure Teil I

17. August 2021 bis
21. Dezember 2021
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauerhandwerk Teil II

5. März 2021 bis 4. Juni 2022
(Wochenende)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Metallbauerhandwerk Teil I

ab August 2022 (Wochenende)
Lehrgangsort: Neustrelitz

Maler- und Lackiererhandwerk
Teil I

ab August 2021 (Wochenende)
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

16. August 2021 bis
23. März 2022 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)

25. März 2021 bis 15. Juni 2021
Teilzeit
Lehrgangsort: Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER-
BILDUNGSANGEBOTE

Gepr. Betriebswirt/-in nach der
Handwerksordnung
ab September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Fachfrau/-mann für
kaufmännische Betriebsführung
nach HwO

Ab 26. April 2021 (abends)
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kfz-Servicetechniker

19. März 2021 bis
22. Oktober 2021
Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

15./16. März 2021
17./18. März 2021
Lehrgangsort: Rostock

Fachkundiger für HV-Systeme
(HV I und HV II)

19. bis 23. April 2021
Lehrgangsort: Rostock

Elektrofachkraft für festgelegte
Tätigkeiten im SHK und
Tischler-Handwerk

15. März bis 26. März 2021
Lehrgangsort: Rostock

Marktplatz



Gewerbeobjekte

Betriebsgrundstück 2600 m² mit überdachter Halle und Bürogebäude 1300 m², gute Anbindung ab B9 und A65, Verkaufspreis 1500000 € VHB.

Zuschriften unter A1903 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

**SCHOCK DEINEN
MEISTER,
BESTELL DIR EIN
FACHBUCH!**



www.fachshop.de
Handwerk

SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 • www.sdh.de

 **Verlagsanstalt
Handwerk**

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG



02 11/3 90 98-61

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.457 Exemplare (IVW 4. Quartal 2020)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Profi für Profis

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige und machen Sie Handwerker in Ihrer Region zu Ihren Kunden. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!



» **NÄCHSTER
ERSCHEINUNGSTERMIN:
2. APRIL 2021**
**ANZEIGENSCHLUSS:
19. MÄRZ 2021**

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/8 Seite 4c: 365 €

» Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/4 Seite 4c: 550 €

Ansprechpartnerin:

Sabine Zerbe, Telefon: 0211/390 98-62
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN